



BFS Aktuell

14 Gesundheit

Neuchâtel, 28.11.2008

Indikatoren der sozialmedizinischen Institutionen 2006

Resultate und Analysen

Auskunft:

Tania Andreani, BFS, Sektion Gesundheitsversorgung, Tel.: +41 32 71 36251

E-Mail: Tania.Andreani@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 532-0813-05

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Pflegeheime	6
3	Altersheime	19
4	Institutionen für Behinderte	21
	Anhänge	25

1 Einleitung

1.1 Allgemeiner Rahmen

Die vorliegende Publikation beschreibt den Sektor der Betreuung von betagten und behinderten Personen anhand einer Reihe von Indikatoren. Diese gestatten es, Aktivitäten der sozialmedizinischen Institutionen in unterschiedlichen Dimensionen zu beziffern und deren Funktionsweise zu beleuchten. Vergleiche zwischen den Kantonen tragen zu einer Gesamtsicht über die sozialmedizinische Versorgung in der Schweiz bei und veranschaulichen die Vielzahl und Vielfalt kantonaler Gesundheitspolitiken. In diesem Sinne verstehen sich die vorliegenden Indikatoren als Denkanstösse für die verschiedenen Partner, politischen Akteure und Leistungserbringer des sozialmedizinischen Sektors.

Die hier behandelten Indikatoren beziehen sich auf konkrete Aspekte wie die Personaldotierung im Pflege-, Lehr- und Erziehungsbereich, die Kosten und die Aufenthaltsdauer. Die Basisdaten zur Berechnung der Indikatoren stammen aus der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen 2006.

Die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen ist ein Bestandteil des Gesundheitsinformationssystems des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die Erhebung wurde im Jahr 1998 eingeführt und ist für alle sozialmedizinischen Institutionen der Schweiz obligatorisch. Als solche gelten Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, in denen Personen zur Behandlung und Pflege stationär aufgenommen oder ambulant betreut werden. Die Aufnahme bzw. Betreuung erfolgt aus medizinischen und/oder sozialen Gründen. Zudem muss die Betreuung langfristig angelegt sein. Die betreffenden Institutionen gliedern sich in fünf verschiedene Kategorien:

- Pflegeheime
- Altersheime
- Institutionen für Behinderte
- Institutionen für Suchtkranke
- Institutionen für Personen mit psychosozialen Problemen.

Im Jahr 2006 lieferten über 2300 Betriebe dem BFS Daten zu ihrer Infrastruktur und zu ihrer Tätigkeit. Die Erhebung beruht auf einem neuen, 2006 erstmals eingesetzten Fragebogen, der vier Themenfelder abdeckt:

- Betrieb (Kapazität, Standort, rechtlich-wirtschaftlicher Status, ...)
- Personal (Geschlecht, Beschäftigungsgrad, Besoldungskonto, Ausbildung, ...)
- Klienten (Alter, Geschlecht, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Pflegestufe oder Hauptbehinderung, ...)
- Finanzen (Kosten, Erträge, Ergebnisse, Investitionen, ...).

Die Veränderungen aufgrund des neuen Fragebogens – Umstellung auf eine Erhebung in Form von Einzeldatensätzen für alle Bewohner und Mitarbeitenden, Einführung eines Kostenrechnungsmodells – verbessern die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten gegenüber dem früher verwendeten, knapperen Fragebogen. Sie erlauben insbesondere die Berechnung von Indikatoren und Deskriptoren auf der Basis der erhobenen Daten.

Die Indikatoren, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, wurden zunächst für die einzelnen Betriebe berechnet, die an der Erhebung 2006 teilnahmen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen wurden in einem betriebspezifischen Bericht zusammengefasst, der den betreffenden Institutionen im Laufe des Sommers 2008 ausgehändigt wurde. In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse dieser Indikatoren nach Kantonen zusammengefasst und für diese Publikation aufbereitet.

Die Analyse hat zum Ziel, durch präzise Beschreibung bestimmter Tätigkeitsfelder der Leistungserbringer im sozialmedizinischen Bereich einen Überblick über die Ähnlichkeiten und vor allem auch die Unterschiede in der sozialmedizinischen Landschaft zu vermitteln. Die Indikatorwerte können je nach geopolitischem oder sozioökonomischem Kontext sowie nach dem Betriebszweck der untersuchten Institutionen mehr oder weniger stark variieren. Die nahezu systematische

Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Kantonen versteht sich nicht als Effizienz- oder Angebots-Ranking der Kantone. Im Gegenteil, der interkantonale Vergleich soll dazu dienen, die unterschiedlichen Praktiken im Bereich der Betreuung von in ihrer Autonomie eingeschränkten Personen zu veranschaulichen, so wie sie die unterschiedlichen politischen Orientierungen in diesem Bereich widerspiegeln. Hinter den beobachteten statistischen Disparitäten verbergen sich auch definitorische Unterschiede im Zusammenhang mit den Betrieben, den Klienten und der Pflege, da sich diese Begriffe von Kanton zu Kanton und zwischen den einzelnen Sprachregionen häufig stark unterscheiden.

1.2 Inhalt und Struktur des Berichts

Drei Typen von Betrieben – Pflegeheime, Altersheime und Institutionen für Behinderte – werden jeweils in gesonderten Kapiteln behandelt. Aus den betriebspezifischen Werten der Deskriptoren und Indikatoren wurden Mittelwerte berechnet, wobei die Ergebnisse gelegentlich nach Kantonen oder nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe feiner aufgeschlüsselt wurden. In gewissen Fällen konnten lediglich nationale Mittelwerte gebildet werden, weil eine Analyse aufgrund der zu geringen Anzahl Betriebe auf kantonaler Ebene nicht aussagekräftig wäre. Jedes Kapitel enthält eine Reihe von Deskriptoren und Indikatoren, deren Berechnungsmethode unter Verweis auf die entsprechenden Variablen des Fragebogens der Erhebung der sozialmedizinischen Institutionen im Anhang erörtert wird.

Im Falle der Institutionen für Suchtkranke und der Institutionen für Personen mit psychosozialen Problemen stellt sich bei detaillierten Analysen nach Kantonen oder nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe das Problem, dass die Analyseergebnisse wegen der geringen Anzahl Beobachtungen sehr anfällig auf Ausreisser sind. Angesichts der mangelnden Verlässlichkeit der Ergebnisse wurde beschlossen, diese beiden Betriebstypen aus dem Bericht auszuklammern.

Die Basisdaten wurden intensiven Kontrollen und Plausibilisierungen unterzogen, um eine zufriedenstellende Datenqualität zu gewährleisten. Bei der Berechnung der Indikatoren wurden indessen weitere unrealistische Werte entdeckt und aus der Analyse ausgeklammert. Trotz alledem bleiben vermutlich noch widersprüchliche Daten übrig. Die Indikatorwerte sind

daher mit Vorsicht zu interpretieren. Der neue Fragebogen für die Datenerhebung wurde im Jahr 2006 erstmals eingesetzt. Dadurch können potenzielle Verzerrungen aufgrund von Untererfassungen oder Fehlklassifikationen auftreten.

Grundsätzlich wird der nationale Durchschnittswert als Bezugsgrösse herangezogen. Der Mittelwert ist jedoch nicht immer geeignet als Referenz, da er sehr anfällig ist auf Verzerrung durch Ausreisser und unrealistische Werte. In gewissen Fällen wurde deshalb der stabilere Median als Bezugsgrösse benutzt.

Definitionen

Die Informationen aus der Statistik können eine einzige Entität betreffen, z.B. die Ressourcen (Personal, Finanzen) oder die Leistungen (Anzahl Aufenthaltstage, Anzahl Plätze); in diesem Fall spricht man von **Deskriptoren**. Werden die Daten mehrerer Entitäten zueinander ins Verhältnis gesetzt, entstehen **Indikatoren**. Die Indikatoren ergeben sich somit durch Kombination verschiedener Deskriptoren.

Der **Median** oder Zentralwert teilt die Beobachtungswerte der Betriebe in zwei gleich grosse Hälften: Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Der **Korrelationskoeffizient** misst die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen. Je näher der Koeffizient bei den beiden Extremwerten -1 und +1 liegt, desto stärker ist der Zusammenhang zwischen den Variablen. Ist der Korrelationskoeffizient gleich Null, sind die Variablen unabhängig voneinander.

Die Institutionen sind:

- **öffentlich**, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Institution handelt (Korporation, kommunale Verwaltung, ...);

- **privat subventioniert**, wenn es sich um eine privatrechtliche Institution (Verein, Stiftung, Gesellschaft) handelt und eine Subventionsgarantie für die Betriebskosten und/oder eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand vorliegt;

- **privat**, wenn es sich um eine privatrechtliche Institution handelt und weder eine Subventionsgarantie für die Betriebskosten noch eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand vorliegt.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind die Deskriptoren und Indikatoren zum Personal in **Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** ausgedrückt.

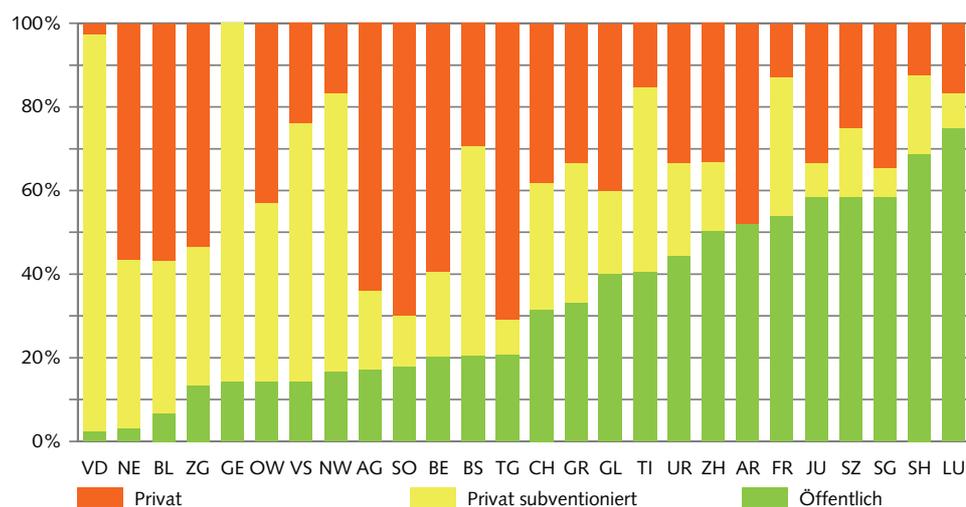
2 Pflegeheime

Pflegeheime sind Institutionen, die mehrheitlich pflegebedürftige Betagte, jüngere Chronischkranke und – in geringerem Masse – Suchtkranke betreuen, die ihre Autonomie mehr oder weniger unwiederbringlich eingebüsst haben. Die Aufenthalte in diesen Wohnstätten sind in der Regel von längerer Dauer. Deren Angebot umfasst Leistungen in den Bereichen Unterkunft, Pension, Pflege und Alltagsgestaltung. Pflegeheime sind berechtigt, Leistungen zu Lasten der Krankenversicherung gemäss KVG¹ zu erbringen und in Rechnung zu stellen. Die Zweckbestimmung der einzelnen Pflegeheime kann sehr unterschiedlich sein: somatische Geriatrie für Personen mit altersbedingten physischen Beschwerden, Psychogeriatric für psychisch

beeinträchtigte ältere Menschen, sozial begründete Aufnahme von alleinstehenden, isolierten Personen usw. Diese Vielfalt der Betriebszwecke gilt es bei der Interpretation der nachstehenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

Unter Ausklammerung der geriatrischen Kliniken zählt die Schweiz rund 1500 Pflegeheime². Öffentliche, private subventionierte und private Institutionen sind landesweit ungefähr gleich stark vertreten. Auf kantonaler Ebene ist die Verteilung nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe sehr heterogen. Auffallend ist, dass über die Hälfte (55,1%) der privaten subventionierten Institutionen in der französischen Schweiz zu finden sind.

Aufteilung der Pflegeheime gemäss dem rechtlich-wirtschaftlichen Status



Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

© BFS

¹ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10, Art. 39 Abs. 3.

² Anzahl Pflegeheime pro Kanton: s. Tabelle 1 im Anhang.

2.1 Deskriptoren

Plätze

Die Grösse der Pflegeheime variiert stark. Die kleinsten Betriebe zählen knapp ein Dutzend Plätze, während die grössten über eine fast spitalähnliche Infrastruktur und eine Aufnahmekapazität von bis zu 340 Plätzen verfügen. Der Schnitt liegt bei 58 Plätzen. Die Pflegeheime in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg und Waadt zählen in der Regel weniger als 40 Plätze, jene der beiden Basel und des Kantons Schaffhausen im Mittel über 80 Plätze. Grossbetriebe mit über 250 Plätzen sind mehrheitlich im städtischen Umfeld, in den Städten Zürich, Luzern, Basel und Genf zu finden.

Betrachtet man lediglich die Anzahl Plätze für Kurzaufenthalte, die einer Betriebsbewilligung durch den Kanton bedürfen, so sind diese in der französischen Schweiz und in Basel-Stadt am stärksten verbreitet: Waadt (durchschnittlich 6,6 Plätze für Kurzaufenthalte pro Betrieb), Jura (7,5), Basel-Stadt (11,6) und Neuenburg (13,7).

Schweizweit betrachtet sind die privaten Betriebe mit durchschnittlich 49 Plätzen in der Regel kleiner als die privaten subventionierten Betriebe (60 Plätze) und die öffentlichen Pflegeheime (68 Plätze). Diese Reihenfolge kann auf kantonaler Ebene durchaus anders lauten: In vielen Kantonen, vor allem im Espace Mittelland, stehen die privaten subventionierten Betriebe an der Spitze der Grössenrangliste.

Klienten und Aufenthalte

Im Jahr 2006 nahmen 128'800 Personen Leistungen von Pflegeheimen in Anspruch (Langzeit- oder Kurzaufenthalte, sowie ambulante Betreuung). Der Schnitt beträgt 87 Klienten pro Institution. Kurzaufenthalte kommen in der französischen Schweiz und im Tessin am häufigsten vor: Im Kanton Waadt beanspruchten 29,4% aller Klienten in einem Pflegeheim einen Kurzaufenthalt, verglichen mit 20,1% in Bern, 17% im Tessin, 14,8% im Kanton Jura und 10,3% in Genf.

Das Durchschnittsalter der beherbergten Klienten beträgt 83,3 Jahre³. Am ältesten sind die Bewohnerinnen

³ Die Werte entsprechen Mittelwerten pro Betrieb. Es können daher leichte Abweichungen gegenüber den Zahlen in den «Standardtabellen, definitive Resultate 2006» (BFS, Februar 2008) auftreten, die auf Einzeldatenbasis berechnet wurden.

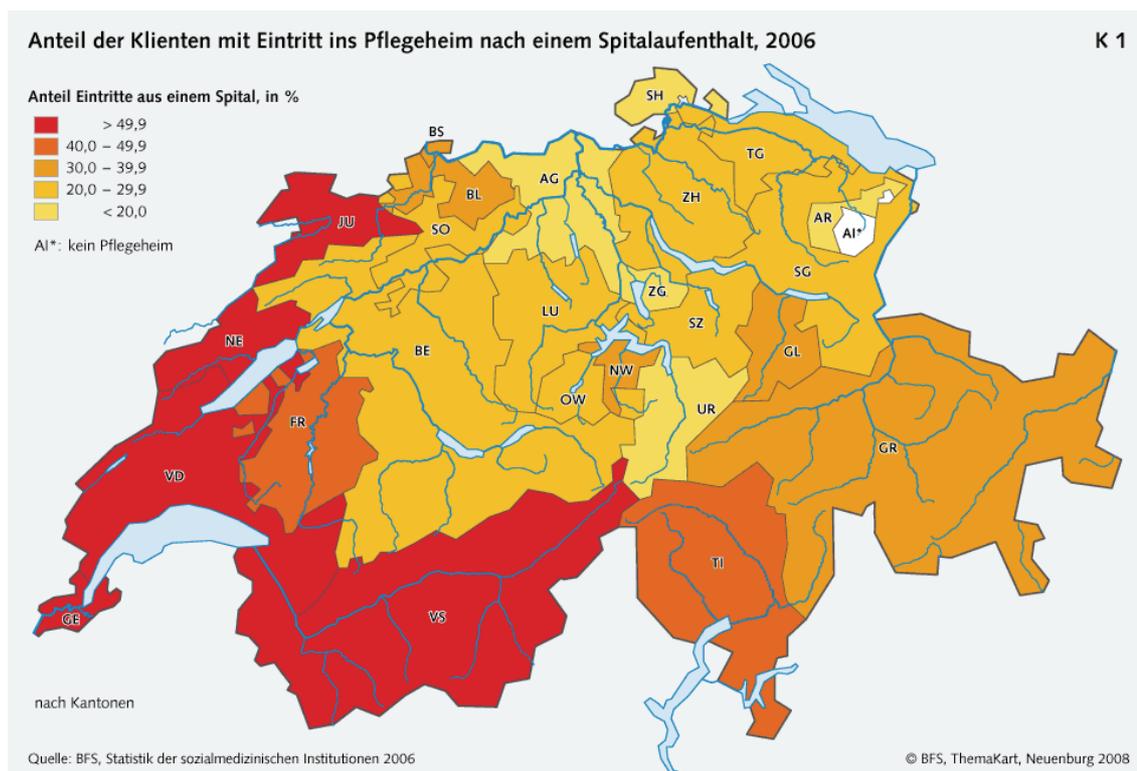
und Bewohner der Pflegeheime der Kantone Tessin (85,2 Jahre), Genf (85,7 Jahre) und Basel-Stadt (86 Jahre). Am niedrigsten ist das Durchschnittsalter in Appenzell Ausserrhoden (81,7 Jahre) und in Schwyz (82,9 Jahre). Diese Ergebnisse sind zum Teil auf die Struktur der betagten bzw. hoch betagten Bevölkerung zurückzuführen, die sich von Kanton zu Kanton stark unterscheidet. Ein weiterer Einflussfaktor ist der Betriebszweck: In 43 Institutionen beträgt das Durchschnittsalter weniger als 65 Jahre. Diese Institutionen, von denen nahezu die Hälfte im Kanton Waadt und acht im Kanton Neuenburg angesiedelt sind, bieten eine individualisierte Betreuung für sozial unselbständige Erwachsene mit psychiatrischen Störungen. Aufgrund der Übervertretung von Institutionen dieser Art auf ihrem Gebiet weisen die Kantone Waadt und Neuenburg das niedrigste Durchschnittsalter auf (unter 80 Jahren). Im Unterschied dazu ist der Medianwert, der durch Extremwerte nicht beeinflusst wird, in beiden Kantonen deutlich höher: 84,3 Jahre (Waadt) und 84,5 Jahre (Neuenburg).

Das Durchschnittsalter bei Eintritt ins Pflegeheim beträgt 80,3 Jahre. Betrachtet man die Mediane, so sind die niedrigsten Werte mit rund 80 Jahren in der Zentralschweiz zu finden (SZ, LU, ZG, OW), gefolgt von den Ostschweizer Kantonen (GR, SG, GL) mit 81 Jahren und den Kantonen der französischen Schweiz. Am höchsten ist das Eintrittsalter in den Kantonen Tessin, Zürich, Bern und Genf, das mit 83,8 Jahren das Schlusslicht bildet.

Die Dauer der Langzeitaufenthalte beträgt mit 995 Tagen⁴ (Median) knapp drei Jahre. Weniger als 1000 Tage dauern die Langzeitaufenthalte in den Pflegeheimen der Kantone Neuenburg (722), Waadt (826), Graubünden (846), Luzern (920), Bern (949), Obwalden (956), Solothurn (973) und Schwyz (983). In der Zentralschweiz und im Kanton Glarus, wo die Heimeintritte relativ «früh» erfolgen, ist die Aufenthaltsdauer am längsten (ZG: 1178, NW: 1226, UR: 1284, GL: 1493).

Schweizweit tritt ein Drittel der Klienten nach einem Krankenhausaufenthalt in ein Pflegeheim ein. Dabei sind grosse kantonale Unterschiede und eine erhebliche Differenz zwischen der französischen und der deutschen Schweiz auszumachen. Die höchsten und tiefsten Werte notieren Genf und Schaffhausen mit 63,5% bzw. 12,4% Eintritten aus dem Krankenhaus.

⁴ dito Fussnote 3.



Einige Klienten haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einem anderen Kanton als dem Standortkanton ihres Pflegeheims. Der Anteil der Klienten aus anderen Kantonen ist in der Regel gering. In den Kantonen der französischen Schweiz⁵ und im Tessin liegt er unter 1,7%. Am meisten ausserkantonale Klienten finden sich in den Pflegeheimen der Zentral- und Ostschweiz. In Nidwalden, Schaffhausen, Obwalden und Schwyz betragen die entsprechenden Anteile 8-9%, in Thurgau 13,4% und in Appenzell Ausserrhoden 26,9%. Die sechs Kantone (AR, TG, SZ, OW, SH, NW), die am meisten ausserkantonale Klienten beherbergen, weisen alle eine schweizweit überdurchschnittliche Platzdichte (Beherbergungsplätze pro 1000 Einwohner/innen ab 65 Jahre) auf. Demgegenüber sind die Kantone mit dem geringsten Anteil auch platzmässig unterdurchschnittlich dotiert (GE, VD, TI, FR und JU).

Die Klientenströme, die in der Zentralschweiz beträchtlich sind, werden in der Regel durch Abkommen zwischen benachbarten Kantonen geregelt. Der Halbkanton Appenzell Ausserrhoden beherbergt hauptsächlich St. Galler, der Thurgau Zürcher und in geringerem Mass ebenfalls St. Galler Klienten, obschon

⁵ Für die Hälfte der Genfer Betriebe lag die Information «Postleitzahl des zivilrechtlichen Wohnsitzes des Klienten» im Jahr 2006 nicht vor, was zu erheblichen Verzerrungen der Ergebnisse zu den Klientenströmen führt.

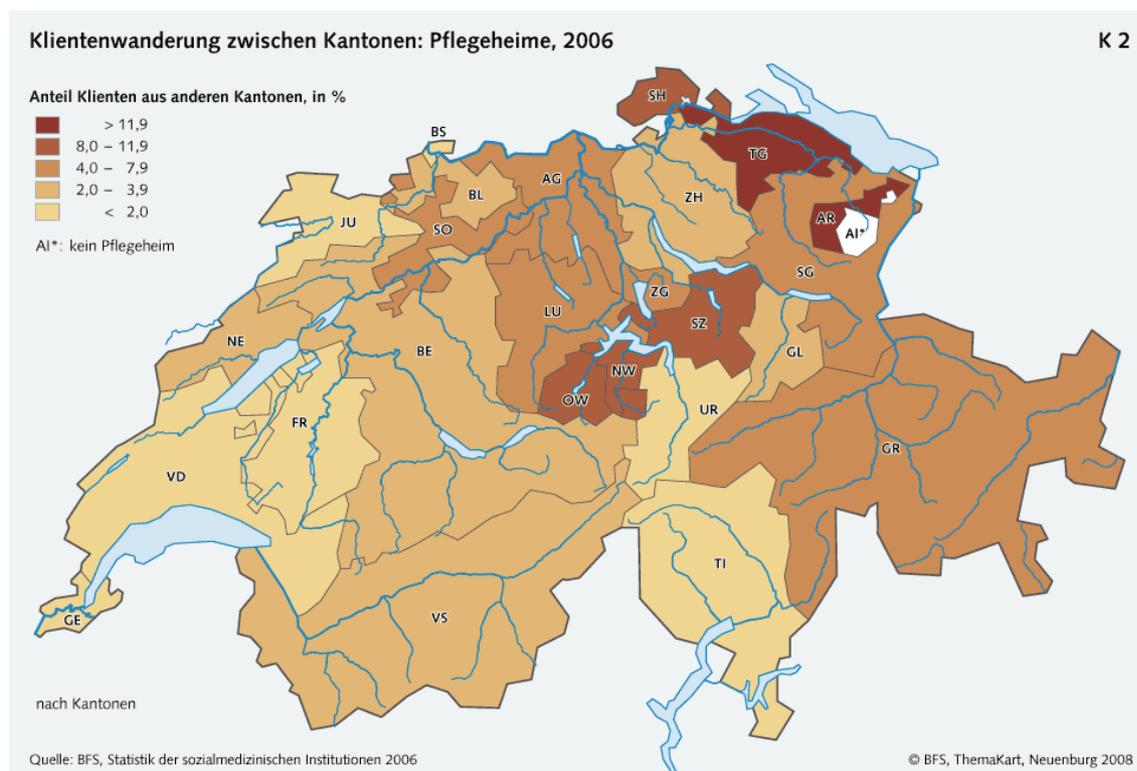
St. Gallen selbst über ein überdurchschnittlich hohes Platzangebot verfügt (82,2 Plätze pro 1000 Einwohner/innen ab 65 Jahren, verglichen mit 70,3 im landesweiten Mittel).

Die Klientenströme können auch anhand des Anteils der Klienten eines bestimmten Kantons erfasst werden, die in einer Institution ausserhalb des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons betreut werden. Im Fall von Appenzell Innerrhoden, das über kein einziges Pflegeheim verfügt, beträgt der Anteil der ausserkantonale (hauptsächlich in Appenzell Ausserrhoden) betreuten Klienten somit logischerweise 100%. Der Anteil der Zürcher Klienten in anderen Kantonen beträgt 3,6%. Sie finden sich in allen Schweizer Kantonen ausser im Jura; Bernerinnen und Berner sind überall anzutreffen ausser in Genf. Solothurn lässt 12,2% seiner Klienten ausserkantonale betreuen, die meisten davon im Kanton Bern. Ansonsten sind die Quoten deutlich niedriger. Am tiefsten sind sie in den Kantonen Waadt (1,2% ausserkantonale platzierte Klienten), Wallis (1,3%), Bern (1,4%) und Graubünden (1,7%). In zwei der vier letztgenannten Kantone liegt die Platzdichte über dem landesweiten Mittel (Graubünden und Bern), in den übrigen zwei (Wallis und Waadt) liegt sie darunter. Ein geringer Anteil ausserkantonale beherbergter Klienten lässt sich also nicht immer durch eine hohe Angebotsdichte erklären. Interessant ist

hingegen die Feststellung, dass es sich bei diesen vier Kantonen um die flächenmässig grössten der Schweiz handelt. Daher ist nicht auszuschliessen, dass Klienten in einer anderen als ihrer ursprünglichen Wohnregion beherbergt werden (innerkantonale Ströme).

Am meisten Klientenbewegungen verzeichnet der Kanton Appenzell Ausserrhoden, der 7,4% seiner Klienten in einem anderen Kanton unterbringt und im Gegenzug 26,9% Klienten aus anderen Kantonen beherbergt. Die entsprechenden Werte für Solothurn

Der Index der Pflegeintensität, der dem Mittel der Indizes der Pflegetage der Klienten entspricht, an denen sie KVG-pflichtige Pflege erhalten, ist ein Deskriptor, der mit Vorsicht interpretiert werden muss. Vergleiche zwischen den Kantonen sind problematisch, weil die Systeme zur Pflegeevaluation nicht übereinstimmen, da teils die erforderliche, teils die erbrachte Pflege gemessen wird. Ausserdem bestehen definitorische Unterschiede hinsichtlich der Art der von den Klienten benötigten Pflege und des Pflegekonzepts an sich. Schliesslich sind



betragen 12,2% (ausserkantonale Unterbringung) und 7,2% (Klienten aus anderen Kantonen). Die Differenz zwischen Zuzügen in einen bestimmten Kanton und Wegzügen aus diesem Kanton wird in der Fachsprache der Demographie mit Wanderungssaldo bezeichnet. Ein Kanton mit einem positiven Wanderungssaldo gilt als attraktiv, ein Kanton mit einem negativen Wanderungssaldo als unattraktiv. Am « unattraktivsten » sind die Kantone Appenzell Innerrhoden, Solothurn (-5,0) und Jura (-4,1), am attraktivsten Appenzell Ausserrhoden (+ 19,4) Thurgau (+6.8) und Obwalden (+4.3). In den Kantonen Waadt, Zug, Zürich und Wallis liegt der Wanderungssaldo nahe bei Null. Genf, Waadt und Wallis sind gleichzeitig die Kantone mit den geringsten Zu- und Wegzugsströmen.

die Pflegestufen der verschiedenen Systeme sehr unterschiedlich bemessen und entsprechen teils Punkten, teils Pflegeminuten, was ihre Klassifizierung in einer einheitlichen Werteskala sehr erschwert. Dies vorausgeschickt, führt die Berechnung des Deskriptors zu folgenden Ergebnissen: Im gesamtschweizerischen Durchschnitt beläuft sich der Index auf 5,9, was bedeutet, dass die Klienten der Pflegeheime im Mittel rund hundert Minuten Pflege pro Tag benötigen⁶. In den öffentlichen und privaten Betrieben liegt er bei 5,5, in den privaten subventionierten Betrieben bei 6,8, was rund zwei Stunden Pflege pro Tag entspricht. Nach Kantonen differenziert ist der Pflegeaufwand in der

⁶ S. Beschreibung der Indikatoren im Anhang für die Entsprechung zwischen Pflegeindex und ungefähre Äquivalenz in Minuten.

französischen Schweiz am grössten: Freiburg (9,9), Tessin (9,8), Genf (7,9), Waadt (7,6), Jura (7,0), Neuenburg (6,8), Wallis (6,7). In der Zentral- und Ostschweiz beträgt der Index der Pflegeintensität 3,3 in Glarus, 3,8 in Nidwalden und 4,1 in Appenzell Ausserrhoden. Diese Werte entsprechen einem Pflegeaufwand von rund 50 Minuten pro Tag. Ungeachtet der eingangs erwähnten möglichen methodischen Verzerrungen zeigen diese Daten, dass es regional sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was ein Pflegeheim ausmacht. In der deutschen Schweiz wird das Pflegeheim eher noch als Wohnform betrachtet, während es in der französischen Schweiz klar als Pflegestätte gilt. Klienten, die weniger als eine Stunde Pflege pro Tag benötigen, sind denn auch nur in der Deutschschweiz zu finden.

Personal

Die grossen Betriebe in den Kantonen Zürich und Bern zählen über 300 vollzeitäquivalente Arbeitsstellen (VZÄ).

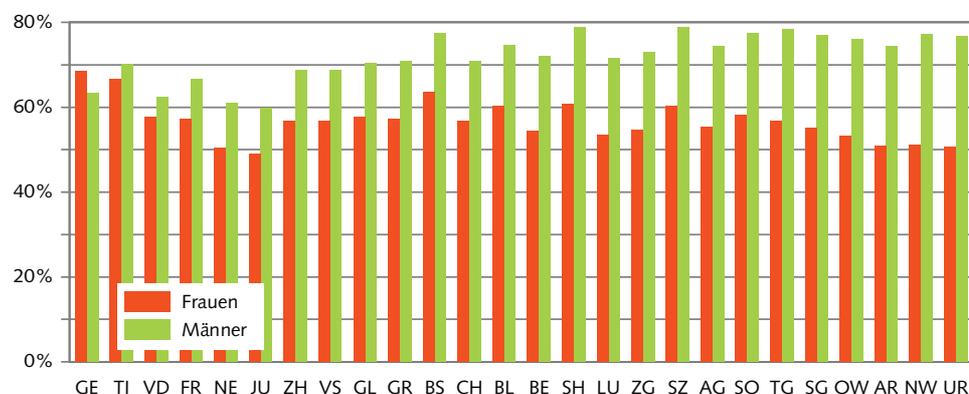
Im Durchschnitt beschäftigen die Pflegeheime 80 Personen, die insgesamt 47 VZÄ entsprechen. Am 31. Dezember 2006 standen 85,5% der Personen, die 2006 in einem Betrieb beschäftigt waren, noch unter Vertrag mit diesem Betrieb. Die tiefsten Quoten, die Ausdruck einer geringeren Personalstabilität sind, finden sich in den Kantonen Neuenburg (82,2%), Waadt (82,3%) und Genf (83,6%). Die höchsten Quoten verzeichnen Nidwalden, Obwalden, Jura und Schaffhausen. Die öffentlichen Pflegeheime weisen zudem eine etwas höhere Stabilität auf (86,8%) als die privaten (84,8%).

Das Personal besteht zu 86,5% aus Frauen, wobei die höchsten Anteile in der Zentralschweiz (NW: 91,0%, UR: 95,6%) und die niedrigsten im Tessin (77,8%) und den beiden Basel, mit rund 80% weiblichem Personal zu finden sind.

Auf das gesamte Personal bezogen beträgt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad 58,3%: Am höchsten ist der Beschäftigungsgrad in den Kantonen Tessin (67,5%), Genf und Basel-Stadt (65,9%). Es besteht eine starke Korrelation (-0.6) zwischen dem Beschäftigungsgrad und dem Frauenanteil am Personal: Je höher der Anteil der weiblichen Beschäftigten, desto niedriger ist der Beschäftigungsgrad. Mit anderen Worten: 40% der Differenz des Beschäftigungsgrads sind auf die Differenz im Anteil weiblicher Beschäftigter zurückzuführen.

Nach Geschlechtern betrachtet ergibt sich ein Beschäftigungsgrad von 70,8% für die Männer und von 56,7% für die Frauen. Die grössten Differenzen zwischen den geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgraden finden sich in den Zentralschweizer Kantonen (UR, NW, OW) und in Appenzell Ausserrhoden, wo die Frauen in der Regel zu 50% und die Männer zu 75% arbeiten. Am ähnlichsten sind die Beschäftigungsgrade der beiden Geschlechter in den lateinischen Kantonen (JU, NE, FR, VD, TI). In Genf übersteigt der Beschäftigungsgrad der Frauen jenen der Männer (68,5% gegenüber 63,4%).

Pflegeheime Erwerbsquote des Personals



Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

© BFS

Der Anteil des reinen Verwaltungspersonals beträgt 5,3%. Betriebe mit über 10% Verwaltungspersonal beherbergen im Mittel mehr ausserkantonale Klienten (8,6%) als im schweizweiten Durchschnitt (4,3%). Die Verwaltung der Dossiers von ausserkantonalen Klienten scheint mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden zu sein.

Der Anteil des Personals im Hausdienst und im technischen Dienst beläuft sich auf 29,5%. Pflegeheime mit weniger als 5% Beschäftigten im technischen und Hausdienst haben diese Aufgaben an Subunternehmer ausgelagert, denn der Anteil der Leistungen Dritter an der Kostenstelle « Hausdienst » liegt in diesem Fall weit über dem Durchschnitt (7,5% gegenüber 2,1% im schweizerischen Mittel).

Der Hauptbestandteil des Personals der Pflegeheime – die Beschäftigten im Sektor Pflege und Alltagsgestaltung – machen 65,1% des Gesamtpersonals aus. Höhere Anteile verzeichnen die Kantone der französischen Schweiz (FR, GE, VS, VD, JU) sowie Basel (76%). Die öffentlichen und die privaten Betriebe setzen weniger Pflegepersonal ein (62,9% resp. 63,8%) als die von der öffentlichen Hand subventionierten privaten Betriebe (66,5%).

Der Anteil der Beschäftigten im Pflegebereich ohne Ausbildungsabschluss oder mit einer Grundausbildung (Pflegehelfer) beträgt 32,7%. Am niedrigsten ist dieser Anteil im Tessin (11,4%), gefolgt von Zürich und Luzern mit 25%. Ausnahmslos alle Kantone der französischen Schweiz (GE, JU, VS, NE, FR, VD) liegen über dem landesweiten Mittel, mit Werten, die sich zwischen 38% (Genf) und 49% (Waadt) bewegen.

8,4% der Beschäftigten der Pflegeheime befanden sich 2006 den Meldungen zufolge in Ausbildung. In den Betrieben mit einem hohen Anteil an qualifizierten Beschäftigten ist diese Quote in der Regel höher. 11,3% der Personen in Ausbildung sind Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Beschäftigten verfügen grossmehrheitlich über einen unbefristeten Arbeitsvertrag (86,7%), 9,1% sind ein befristetes Arbeitsverhältnis eingegangen. Der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten, die für eine Mindestdauer von drei Monaten angestellt sind, beträgt 2,1%. Am häufigsten sind befristete Arbeitsverträge mit 12% in den Kantonen Wallis und Genf. Befristet angestellte Mitarbeitende haben häufig keine abgeschlossene Ausbildung (25,5% der Fälle) oder sind

Pflegehelfer (10%). In Genf werden 60,2% der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Personen ohne qualifizierte Ausbildung abgeschlossen.

Lediglich ein Drittel der Pflegeheime nimmt die Dienste ehrenamtlicher Mitarbeitender in Anspruch. Am seltensten findet sich ehrenamtliches Personal in den privaten subventionierten Pflegeheimen mit 0,41 VZÄ pro Betrieb, gegenüber 0,69 VZÄ in den öffentlichen Institutionen. Alles in allem macht die ehrenamtliche Tätigkeit lediglich 0,4% des gesamten Beschäftigungsvolumens aus.

Finanzen

Dank der Einführung der Kostenrechnung in den Pflegeheimen können die Kosten für deren Hauptaufgabenbereiche – Pflege und Hotellerie – gesondert ausgewiesen werden. Die in den Pflegeheimen erbrachten pflegerischen und ärztlichen Leistungen können teilweise über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG) abgerechnet werden, während die Hotelleriekosten von den Klienten finanziert werden (Einkommen, AHV, Vermögen, Ergänzungsleistungen). Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die übermittelten Daten zur Kostenrechnung für das Jahr 2006 von unterschiedlicher Qualität sind. Die Deskriptoren im Kostenbereich sind deshalb mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Die Gesamtbetriebskosten der Pflegeheime für das Jahr 2006 beliefen sich auf 6,81 Milliarden Franken. Dies entspricht durchschnittlich 4,61 Millionen Franken pro Betrieb. Gewisse Grossbetriebe in den Kantonen Zürich und Genf weisen Kosten um 37 Millionen Franken auf.

Der Anteil der von der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannten Kosten beläuft sich auf 41,7% des Totals. Am niedrigsten ist dieser Anteil in Nidwalden (34,3%), Glarus (34,5%), Zürich (36,8%) und St. Gallen (37,8%), am höchsten in den Kantonen Jura (47,1%), Freiburg (53,1%) und Wallis (54,2%). In sämtlichen Kantonen der französischen Schweiz liegt der Anteil der KVG-Kosten über dem Landesmittel. In den öffentlichen Pflegeheimen korreliert der Anteil der KVG-Kosten mit der Menge des Pflegepersonals (Korrelation von 0,47) sowie mit dem Index der Pflegeintensität (0,39). In den nicht subventionierten privaten Betrieben sind die Korrelationskoeffizienten deutlich niedriger: 0,21 bei der Menge des Pflegepersonals und 0,15 beim Index der Pflegeintensität.

Der Anteil der Hotelleriekosten, zu denen die Aufwendungen für Unterkunft (Verpflegung, Reini-

gung, ...) und Alltagsgestaltung gehören, beträgt schweizweit im Schnitt 45,2%. Da diese Kosten zusammen mit den Pflegekosten die Gesamtkosten ergeben, liegen die Werte der Kantone der französischen Schweiz logischerweise deutlich unter dem Mittel: In Freiburg beträgt der Anteil der Hotelleriekosten an den Gesamtkosten 27,9%, im Wallis 33,1% und in Genf 36,9%. Werte über 50% notieren die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Nidwalden und Glarus. Spitzenreiter ist Basel-Landschaft mit 54,3%. Der Anteil der Hotelleriekosten variiert nach dem wirtschaftlich-rechtlichen Status der Betriebe. Am höchsten ist er in den privaten Pflegeheimen (49,4%), gefolgt von den öffentlichen Heimen (43,8%) und den privaten subventionierten Betrieben (41,6%).

Die Honorare für Leistungen Dritter, worunter die Auslagerung von Dienstleistungen (hauptsächlich im Reinigungsbereich) zu verstehen ist, machen lediglich einen geringen Teil der Gesamtkosten aus. Ihr Anteil liegt bei 1%, ist aber in den Kantonen der französischen Schweiz und in Basel-Stadt höher und erreicht in Genf 5,2%. Bei gesonderter Betrachtung der Hotelleriekosten erhöht sich der Auslagerungsanteil deutlich und erreicht in Genf und Basel-Stadt Werte von 9,9% bzw. 13,9%.

Der Hauptkostenfaktor, die Löhne und Sozialabgaben für das Personal, schlägt mit einem Anteil von 64,1% am Total zu Buche. Die Lohnkosten für das Personal im Sektor Pflege und Alltagsgestaltung betragen 2006 71'800 Franken pro VZÄ (Schweizer Median). Besonders niedrig ist das Lohnniveau in den Kantonen Nidwalden und Thurgau (62'000 Franken) sowie in Graubünden (65'400 Franken). Vergleichsweise hohe Löhne werden in Zürich (81'300 Franken), Basel-Landschaft und Zug (82'000 Franken) bezahlt. Klarer Spitzenreiter ist aber Genf mit 88'000 Franken (Median) Lohnkosten pro VZÄ im Sektor Pflege und Alltagsgestaltung.

In den privaten Pflegeheimen beträgt der Median 68'100 Franken, gegenüber 73'100 Franken in den privaten subventionierten und 75'200 Franken in den öffentlichen Betrieben. In zwanzig der sechszwanzig Kantone weisen die öffentlichen Pflegeheime die höchsten Lohnausgaben auf. In den Kantonen Schwyz, Genf, Aargau und Obwalden sind die Lohnkosten in den privaten subventionierten Betrieben am höchsten, während in Zug und Glarus die höchsten Lohnkosten in den privaten Betrieben anfallen.

In einigen Kantone liegen die Medianlohnkosten der drei Betriebsarten private / private subventionierte / öffentliche Pflegeheime sehr nahe beieinander: Dies trifft

namentlich auf die Kantone Schwyz, Graubünden, Wallis, Freiburg und Thurgau zu.

Die gesamten Erträge der Pflegeheime beliefen sich 2006 auf 6,52 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Durchschnitt von 4,41 Millionen Franken pro Betrieb. Der Anteil der Subventionen der öffentlichen Hand an diesen Erträgen – in denen eine allfällige Defizitdeckung nicht eingeschlossen ist – variiert nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status. Im landesweiten Mittel der privaten subventionierten Betriebe beträgt er 6,6%. In Zug sind es 15,7%, im Wallis 17,3% und in Genf 20,5%. In den öffentlichen Betrieben ist der Subventionsanteil geringer, da sich der Staat in Form einer Defizitgarantie beteiligt, welche nicht in die Berechnung des Deskriptors « Anteil Subventionen » einfließt. Am meisten Subventionen fließen in den Kantonen der französischen Schweiz mit Anteilen von 20,2% im Wallis, 21,1% in Genf und 41,2% in Neuenburg. Die grosse Bandbreite der Beobachtungswerte ist aber auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Betriebsstandards, Subventionsbestimmungen und Kriterien im Zusammenhang mit der Rechtsform der Betriebe zu sehen.

Die Pensionstaxen der Klienten sind ein wichtiger Posten in der Betriebskalkulation. Der Anteil der Beherbergungstaxen beträgt schweizweit 58,8%, wobei grosse kantonale Unterschiede zu verzeichnen sind. Das Spektrum reicht von 37,1% in Freiburg bis 69% in Neuenburg. Die Unterschiede bleiben auch bestehen, wenn der rechtlich-wirtschaftliche Status der Betriebe berücksichtigt wird. Abgesehen von den kantonalen Differenzen zeigt es sich, dass die Pensionstaxen in den privaten Pflegeheimen ganz allgemein höher sind (62,5%), müssen doch damit die fehlenden Subventionen der öffentlichen Hand kompensiert werden. In den öffentlichen und den privaten subventionierten Betrieben bewegt sich der Anteil der Pensionstaxen am Gesamtertrag mit 58,3% bzw. 57,9% auf ähnlichem Niveau.

Die Pflgetaxen, die letzte Ertragskomponente, bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und werden durch die Krankenversicherer vergütet. Der Anteil der Pflgetaxen beträgt schweizweit im Schnitt 38,1% und variiert logischerweise ebenso stark wie der Anteil der Pensionstaxen. Am niedrigsten ist er in Genf (19,6%) und am höchsten in Freiburg (60,6%), dem Kanton, der auch den höchsten Index der Pflegeintensität aufweist.

Die Durchschnittswerte nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status liegen schweizweit relativ nahe beieinander: Der Anteil der Pfl egetaxen betr ägt in den privaten Betrieben 38,3%, in den privaten subventionierten 36,0% und in den öffentlichen 39,8%. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Anteil der Pfl egetaxen eher stabil ist, w ährend die übrigen Ertragskomponenten, d.h. die Subventionen und Beherbergungstaxen, interdependent sind und in Abhängigkeit von der Rechtsform des Betriebs variieren.

2.2 Indikatoren

Personal pro Beherbergungsplatz

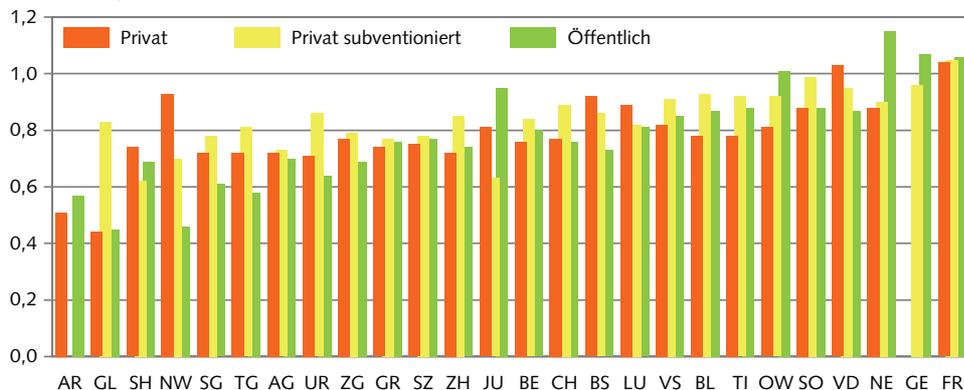
Dieser Indikator gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen Infrastruktur und personellen Ressourcen. Im

pfl egebedürftiger die Bewohnerinnen und Bewohner sind, desto mehr Personal wird pro Platz eingesetzt. Die Pfl egeheime mit über 1 VZÄ pro Beherbergungsplatz (273 von 1462 Betrieben) weisen einen Index der Pfl egeintensität von 7,63 auf, verglichen mit 5,83 im landesweiten Mittel. Die Betriebsgrösse hat hingegen keinen Einfluss auf die Personaldotierung pro Platz: Die Aufnahmekapazität der personell am besten dotierten Betriebe liegt durchwegs im mittleren Bereich. Die Skaleneffekte sind daher vernachlässigbar.

In den privaten subventionierten Betrieben liegt die VZÄ-Quote pro Platz bei 0,89, gegenüber 0,77 in den privaten und 0,76 in den öffentlichen Betrieben. Innerhalb der letztgenannten Kategorie sind die Pfl egeheime in Glarus (0,45), Nidwalden (0,46), Appenzell Ausserrhoden (0,57) und Thurgau (0,58) personell am wenigsten gut dotiert, w ährend Freiburg, Genf und Neuenburg Werte von 1,06 respektive 1,07 und 1,15 aufweisen.

Pfl egeheime Anzahl Stellen pro Pfl egeplatz

in Vollzeit-Äquivalenten



Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

© BFS

Schnitt rechnet man mit 0,8 VZÄ pro Platz für Langzeit- und Kurzaufenthalte. In der Ostschweiz (Glarus, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau), sind die Betriebe diesbezüglich unterdurchschnittlich dotiert, w ährend die Pfl egeheime in der französischen Schweiz über dem Landesmittel liegen (Neuenburg: 0,90, Waadt und Genf: 0,95, Freiburg: 1,05).

Der Indikator « VZÄ pro Beherbergungsplatz » wird in keiner Weise beeinflusst durch die Fluktuationsrate der Klienten oder ihr Durchschnittsalter. Hingegen ergibt sich ein Korrelationskoeffizient von 0,6 zwischen den VZÄ pro Platz und dem Index der Pfl egeintensität. Das heisst, je

Die öffentlichen Pfl egeheime im Kanton Genf bilden eine auffallend homogene Gruppe, in der die Personalquoten pro Beherbergungsplatz nahe um den Mittelwert streuen. Das Gleiche gilt für die Kantone Wallis und Tessin. In St. Gallen, Basel-Landschaft, Zürich und Thurgau sind hingegen sehr grosse Unterschiede zwischen dem höchst- und tiefstdotierten öffentlichen Betrieb festzustellen.

Personal pro 1000 Beherbergungstage

Im Gegensatz zum vorherigen Indikator, der Aufschluss gibt über das Personal im Verhältnis zur Infrastruktur,

wird beim Indikator « Personal pro 1000 Beherbergungstage » das Personal zu den Leistungen der Betriebe, den Beherbergungstagen, in Beziehung gesetzt. Gefragt wird also nicht mehr nach der Anzahl Plätze, sondern nach deren Auslastung. Da der Belegungsgrad der Plätze aber häufig gegen 100% tendiert, liefert der Indikator « Personal pro 1000 Beherbergungstage » Ergebnisse, die nahe bei jenen des Indikators « VZÄ pro Beherbergungsplatz » liegen. Hohe Quoten ergeben sich für die Kantone der französischen Schweiz und den Tessin, etwas tiefere für die Zentral- und die Ostschweiz. Der Durchschnitt beträgt 2,42 VZÄ pro 1000 Beherbergungstage, wobei Glarus mit 1,50 am unteren Ende und Freiburg mit 2,96 an der Spitze liegt.

Am besten dotiert sind – wie schon beim vorherigen Indikator – die privaten subventionierten Betriebe mit einer Quote von 2,69, gefolgt von den privaten (2,36) und den öffentlichen Betrieben (2,24).

Personal im Bereich Pflege und Alltagsgestaltung pro 1000 Pfl egetage

Dieser Indikator gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Pflegepersonal und den im Laufe des Jahres verbuchten KVG-Pfl egetagen. Im Gegensatz zu den zwei vorherigen Indikatoren konzentriert sich dieser ausschliesslich auf die Pfl egetätigkeit der Betriebe. Der Indikator misst die Betreuungsquote der pfl egebedürftigen Personen.

Da die Berechnung des Indikators stark divergierende Ergebnisse hervorbringt, stellt der Median hier eine aussagekräftigere Bezugsgrösse dar als der Mittelwert. Der Median für die Schweiz beträgt 1,60. Werte unter dem Median weisen neben den Kantonen Appenzell Ausserrhoden (0,75), Glarus (0,83) und Zug (1,14) auch Schaffhausen, St. Gallen, Nidwalden und Uri auf. Über dem Zentralwert liegen der Tessin (1,70), Wallis (1,72), Waadt und Basel-Stadt (1,80), Genf (1,86) sowie Freiburg mit 2,14 vollzeitäquivalenten Pfl egestellen pro 1000 Pfl egetage.

Die Aufschlüsselung nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe ergibt keine wesentlichen Unterschiede: Die privaten Betriebe weisen eine Quote von 1,54 (Median) auf, gegenüber 1,74 der privaten subventionierten und 1,47 der öffentlichen Pfl egeheime.

In der Kategorie der öffentlichen Pfl egeheime sind 23% der Schwankungen der Betreuungsquote der pfl egebedürftigen Personen auf die Varianz des Indexes der Pfl egeintensität zurückzuführen. Bei den privaten

subventionierten Betrieben macht dieser Anteil lediglich 16% aus und bei den privaten Betrieben ist er gleich Null. Mit anderen Worten: im Falle der letztgenannten Gruppe haben die Veränderungen der Pfl egepersonaldichte keinen Zusammenhang mit dem Index der Pfl egeintensität.

Betriebe mit weniger als 1 vollzeitäquivalenten Stelle pro 1000 Pfl egetage haben einen durchschnittlichen Index der Pfl egeintensität von 3,3 (rund 50 Pfl ege Minuten pro Tag und Patient) und liegen damit deutlich unter dem landesweiten Mittel von 5,81. Betriebe mit über 2,25 VZÄ pro 1000 Pfl egetage weisen dagegen einen durchschnittlichen Indexwert von 7,26 auf.

Lediglich in den öffentlichen Pfl egeheimen ist schliesslich eine geringfügige Variation der Quote des Pflegepersonals pro 1000 Pfl egetage nach der Fluktuationsrate der Klienten festzustellen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen einer hohen Fluktuationsrate und einer höheren Pfl egepersonaldichte. Es ist anzunehmen, dass bei einer hohen Klientenfluktuation ein Teil der Aktivitäten des Pflegepersonals dazu dient, den Gesundheitszustand der neu eintretenden Heimbewohnerinnen und -bewohner zu evaluieren.

Qualifiziertes Pflegepersonal (VZÄ) pro 1000 Pfl egetage

Im Vergleich zum vorherigen Indikator stellt der Indikator « Qualifiziertes Pflegepersonal pro 1000 Pfl egetage » eine Verfeinerung der Berechnung dar, indem die berufliche Qualifikation des Pflegepersonals berücksichtigt wird. Als qualifiziertes Pflegepersonal im Sinne des Indikators gelten Beschäftigte mit einem Diplom- oder Zertifikatsabschluss im Pfl egebereich.

Das landesweite Mittel liegt bei 1,07 VZÄ qualifizierte Beschäftigte pro 1000 Pfl egetage. Tiefere Werte verzeichnen die Zentral- und Ostschweiz, genauer gesagt die Kantone Appenzell Ausserrhoden (0,41), Glarus (0,42), Nidwalden (0,66), St. Gallen (0,71) und Uri (0,72). Die höchsten Quoten finden sich im Espace Mittelland (Solothurn: 1,13, Freiburg: 1,19, Bern: 1,79) sowie in Basel-Stadt (1,16) und im Tessin (1,13). Die drei Kantone, die zu den bestdotierten im Bereich des Pflegepersonals pro 1000 Pfl egetage gehören (Waadt, Genf und Wallis), zählen somit beim Indikator *qualifiziertes Pflegepersonal pro 1000 Pfl egetage* nicht zu den Spitzenreitern.

In den privaten Betrieben beträgt die Dotierung mit qualifiziertem Pflegepersonal schweizweit im Durchschnitt 0,89. Zwischen den Kantonen sind grosse

Unterschiede zu beobachten. Am niedrigsten sind die Werte mit 0,34 in Glarus, am höchsten mit 1,54 im Tessin. In den privaten subventionierten Pflegeheimen liegt das Mittel bei 0,93, wobei die Werte nach Kanton wiederum stark variieren (zwischen 0,46 im Jura und 1,26 im Tessin). Die öffentlichen Betriebe zählen im Schnitt 0,89 qualifizierte Beschäftigte im Pflegebereich pro 1000 Pflageetage. Die Pflegeintensität hat bei den privaten Betrieben keinerlei Einfluss auf die Quote des qualifizierten Pflegepersonals, spielt aber bei den öffentlichen Betrieben eine Rolle: der Zusammenhang zwischen den beiden Variablen ist erheblich (Korrelationskoeffizient von 0,47). Anders ausgedrückt: Bei den privaten Pflegeheimen variiert die Dotierung mit qualifiziertem Pflegepersonal nicht nach dem Pflegebedarfsgrad der Klienten. In den öffentlichen Betrieben hingegen steigt die Dichte des qualifizierten Personals mit zunehmender Intensität der Pflege. Der Anstieg ist allerdings nicht linear.

Nicht-KVG-Kosten pro Beherbergungstag

Der Indikator berechnet die Nicht-KVG-Kosten, die pro Beherbergungstag für Unterkunft und Pension in den Pflegeheimen anfallen. Im schweizerischen Durchschnitt sind es 130 Franken. Die niedrigsten Kosten weisen die Ostschweizer Kantone Glarus (96 Franken) und Appenzell Ausserrhoden (97 Franken) sowie das Wallis (98 Franken) auf. Der Kanton Wallis stellt insofern eine Ausnahme dar, als alle anderen Kantone der französischen Schweiz an der Spitze des Klassements stehen, gefolgt von Zürich (153 Franken) und den beiden Basel (160 Franken). In Genf betragen die Nicht-KVG-Kosten pro Tag im Mittel 190 Franken.

In den öffentlichen Betrieben belaufen sich die Kosten auf 114 Franken (Median), sie variieren allerdings stark von Kanton zu Kanton, mit Tiefstwerten im Aargau (90 Franken) und Höchstwerten in Basel-Stadt (187 Franken). Die Kantone der französischen Schweiz, Neuenburg, Genf, Wallis und Freiburg sowie der Tessin weisen einheitlichere Kosten auf. Die Mediankosten der privaten subventionierten Betriebe sind mit 128 Franken etwas höher als jene der öffentlichen Pflegeheime (114 Franken). In den privaten Heimen betragen sie 121 Franken pro Beherbergungstag.

KVG-Kosten pro Pflageetag

Die Kosten, die zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verrechnet werden dürfen,

belaufen sich im Schnitt auf 103 Franken pro Pflageetag. Lediglich 57 Franken sind es in Glarus, 66 Franken in Appenzell Ausserrhoden und 78 Franken in St. Gallen. Die sieben Kantone mit den höchsten Durchschnittskosten sind die Kantone der französischen Schweiz und der Tessin, mit Werten zwischen 113 Franken (Jura) und 161 Franken (Genf). In den privaten Betrieben betragen die KVG-Kosten pro Pflageetag 88 Franken, in den öffentlichen 98 Franken und in den privaten subventionierten Pflegeheimen 120 Franken.

Der Korrelationskoeffizient zwischen den Variablen KVG-Kosten pro Pflageetag und Index der Pflegeintensität liegt bei 0,55. In den öffentlichen Betrieben beträgt er 0,63, in den privaten subventionierten 0,54 und in den Einrichtungen des privaten Rechts 0,42.

Kosten pro Beherbergungstag

Der Indikator « Kosten pro Beherbergungstag » fasst die beiden vorhergehenden Indikatoren zusammen und entspricht somit den Gesamtkosten (für Unterkunft, Pension und Pflege) pro Beherbergungstag im Pflegeheim. Das landesweite Mittel beträgt 229 Franken. Am Schluss und an der Spitze des Klassements sind wiederum dieselben Kantone zu finden: einerseits Glarus und Appenzell Ausserrhoden, mit 154 bzw. 159 Franken, gefolgt von Aargau, St. Gallen, Nidwalden, Schaffhausen, Thurgau, Uri und Graubünden, alle mit Werten unter 200 Franken pro Tag, andererseits Jura, Neuenburg, Waadt, Basel-Stadt und Freiburg mit Kosten zwischen 260 Franken und 280 Franken. Die höchsten Durchschnittskosten pro Beherbergungstag verzeichnet Genf mit 350 Franken.

In den öffentlichen Pflegeheimen betragen diese Kosten 210 Franken (Median), in den privaten subventionierten 248 Franken und in den privaten Betrieben 209 Franken.

Die Betriebe mit Beherbergungskosten von weniger als 170 Franken pro Tag (224 an der Zahl) weisen einen Index der Pflegeintensität auf, der mit 3,76 deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 5,81 liegt. Auch die Kennziffer Pflegepersonal pro 1000 Pflageetage ist in dieser Gruppe sehr niedrig: 0,57, verglichen mit dem Schweizer Median von 1,60. Da die Lohnkosten den bedeutendsten Kostenfaktor darstellen, hat eine Verringerung ihres Volumens direkte Auswirkungen auf die Kosten pro Beherbergungstag. In dieser Gruppe der preisgünstigsten Pflegeheime sind Einrichtungen jeder Grösse und jedes rechtlich-wirtschaftlichen Status zu finden. Allerdings sind gewisse Kantone übervertreten: In

Appenzell Ausserrhoden gehören 63% der Betriebe zu den preisgünstigsten Pflegeheimen, vor Glarus mit 60%, Uri mit 44,4% und St. Gallen mit 40,7%. Die Kantone der französischen Schweiz sind untervertreten: Kein einziger Betrieb in Genf, Freiburg und der Waadt zählt zu dieser Gruppe. In Neuenburg sind es 3,2%, im Wallis 9,5% und im Jura 16,7%.

Die Pflegeheime, die pro Beherbergungstag über 300 Franken kosten (184 Betriebe), haben einen Index der Pflegeintensität von 7,68. Dieser liegt somit klar über dem landesweiten Mittel von 5,81. Die Quote des Pflegepersonals pro 1000 Pflagetage beträgt 1,13 VZÄ. In dieser Gruppe sind die privaten subventionierten Heime übervertreten (86 Betriebe, gegenüber 46 privaten und 52 öffentlichen). Unter den Kantonen ist vor allem Genf übervertreten (97,8% der Genfer Pflegeheime zählen zu den teuersten der Schweiz), gefolgt von Freiburg und Zürich (25%), Basel-Stadt (20,5%) und Neuenburg (16,1%).

Pensionstaxen pro Beherbergungstag

Die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern erhobenen Pensionstaxen betragen im Durchschnitt 128 Franken pro Tag. Besonders günstig sind sie in den Kantonen Glarus (75 Franken), Appenzell Ausserrhoden und Nidwalden (80 Franken), Uri (85 Franken) und Obwalden (91 Franken). In Freiburg, dem Tessin und im Wallis machen sie im Mittel rund 100 Franken, in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf dagegen über 150 Franken aus.

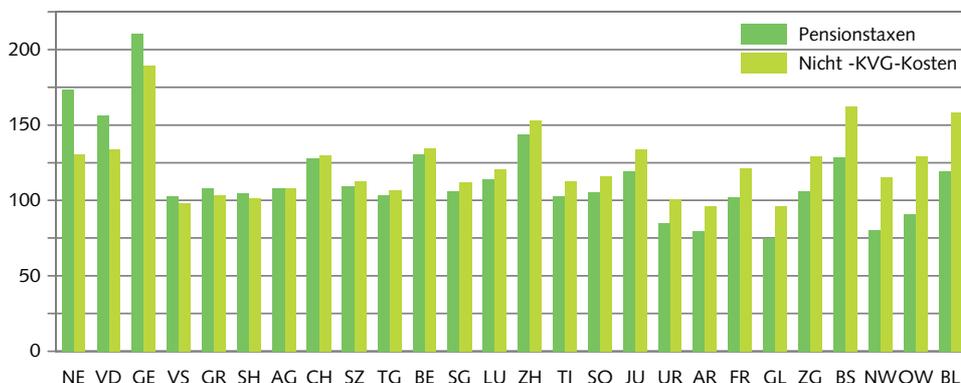
Die öffentlichen Betriebe berechnen für die Pension im Schnitt 107 Franken, die privaten 137 Franken und die privaten subventionierten Pflegeheime 135 Franken pro Tag.

Bei den privaten Betrieben (egal ob subventioniert oder nicht) können die Pensionstaxen innerhalb des gleichen Kantons sehr stark variieren. Diese Unterschiede lassen sich durch die Menge und Qualität der gebotenen Unterkunfts- und Pensionsleistungen erklären. Gewisse Betriebe versprechen Hochklassigkeit, was sich in ihrer Preisgestaltung niederschlägt. Bei den öffentlichen Betrieben, wo man mehr oder weniger einheitliche Pensionstaxen erwarten würde, sind ebenfalls innerkantonale Unterschiede festzustellen. Am einheitlichsten sind die Ansätze im Kanton Glarus (74 Franken im günstigsten, 77 Franken im teuersten Pflegeheim), gefolgt von Jura (115-131 Franken), Genf, Freiburg und Neuenburg. Umgerechnet auf ein Jahr kann der Unterschied zwischen den teuersten und günstigsten Pensionstaxen mehrere zehntausend Franken ausmachen.

Obschon die Pensionstaxen in der Regel erhoben werden, um die Nicht-KVG-Kosten zu decken, zeigt sich, dass diese schweizweit im Durchschnitt 14% höher sind als die Nicht-KVG-Kosten pro Beherbergungstag. Berechnet man die Differenz zwischen den Medianen der Beherbergungskosten und der Pensionstaxen, erhält man ein sehr ausgeglichenes Ergebnis (von minus zwanzig Rappen) pro Betrieb. Zu den Kantonen, in denen die Nicht-KVG-Kosten pro Beherbergungstag höher sind als der Pensionspreis, gehören Nidwalden (37 Franken Differenz, Medianwert), Basel-Stadt (35 Franken) Zug (20 Franken), Obwalden (20 Franken) Schwyz (16 Franken). Praktisch gleich hoch sind die Nicht-KVG-Kosten und die Pensionstaxen in den Kantonen Jura (0.60 Fr.), Thurgau (1.30 Fr.) und Aargau (1.50 Fr.). Höhere Pensions- als Beherbergungskosten weisen

Pflegeheime Pensionstaxen und Nicht-KVG-Kosten

in Franken pro Beherbergungstag



Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

© BFS

schliesslich die Kantone Bern (13 Franken), Genf (17 Franken), Waadt (18 Franken) und Neuenburg (51 Franken) auf.

Schweizweit betrachtet ist der Pensionspreis in den privaten Pflegeheimen im Durchschnitt 4.70 Fr. und in den privaten subventionierten 3.30 Fr. höher als die Nicht-KVG-Kosten pro Tag. In den öffentlichen Betrieben sind die Pensionstaxen dagegen 6 Franken niedriger als die täglichen Beherbergungskosten.

Pflegetaxen pro Pfl egetag

Die durch die Krankenversicherer vergüteten Pflegetaxen betragen 88.30 Fr. pro Pfl egetag. Am tiefsten sind sie in den Kantonen Schaffhausen (61 Franken), Appenzell Ausserrhoden (63 Franken), Glarus (65 Franken), Tessin (66 Franken), Genf (70 Franken), Neuenburg und Wallis (74 Franken), am höchsten in Basel-Landschaft (121 Franken), Basel-Stadt (131 Franken) und Freiburg (179 Franken). Diese Differenzen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da die Aufteilung der Kosten nach Kostenträgern in gewissen Betrieben nicht genau durchgeführt wurde.

Die Pflegetaxen variieren nur sehr geringfügig nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status der Betriebe. In den privaten Pflegeheimen liegen sie bei 81 Franken pro Tag (Median), in den privaten subventionierten und in den öffentlichen Betrieben bei 79 Franken.

Die Pflegetaxe pro Tag ist in der Regel eine pauschale Entschädigung, die sich nach dem Umfang der für die Bewohnerinnen und Bewohner erbrachten Pflegeleistungen bemisst. In einigen Kantonen besteht ein sehr starker statistischer Zusammenhang zwischen den Pflegetaxen pro Tag und dem Index der Pflegeintensität: Im Fall der Urner Pflegeheime beträgt der Korrelationskoeffizient zwischen den Pflegetaxen und dem Index der Pflegeintensität 0,97, was bedeutet, dass

sich die Pflegetaxen praktisch vollständig in Abhängigkeit von den Veränderungen des Indexes der Pflegeintensität entwickeln. Ebenfalls sehr hoch ist dieser Koeffizient in den Kantonen Glarus und Nidwalden (0,89), Neuenburg (0,83) und Jura (0,82), während er in den Kantonen Basel-Stadt, Graubünden, Schaffhausen und Tessin nahe bei Null liegt.

Die durch die Krankenversicherer vergüteten Pflegetaxen dienen dazu, die krankenkassenpflichtigen Leistungen eines Pfl egetages abzugelten. Es zeigt sich, dass die Pflegetaxen im Durchschnitt 14 Franken (Median: 13 Franken) niedriger sind als die KVG-Kosten pro Pfl egetag.

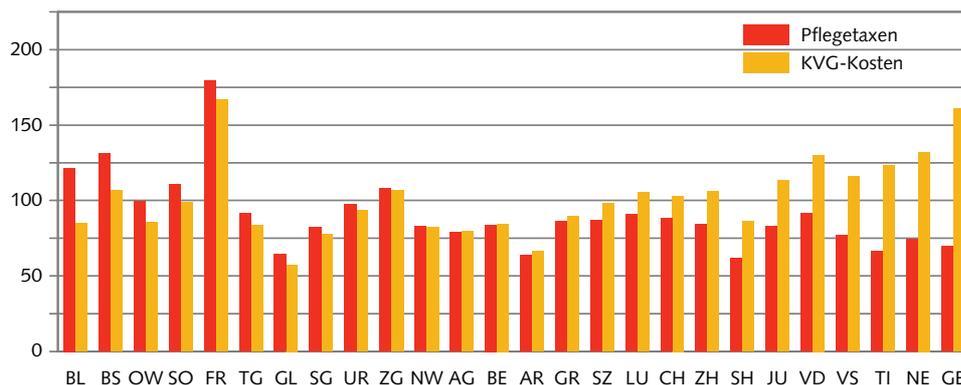
In gewissen Kantonen übersteigen die von den Krankenversicherern bezahlten Pauschalen die KVG-Kosten. Die Differenz beträgt 31 Franken (Median) pro Tag in Basel-Stadt, 16 Franken in Basel-Landschaft und Freiburg, 15 Franken in Nidwalden. Gleich hoch sind die Taxen und Kosten pro Pfl egetag in der Ostschweiz (Thurgau, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen) und in Nidwalden. Kantone mit niedrigeren Pflegetaxen als KVG-Kosten pro Tag schliesslich sind der Jura (22 Franken, Medianwert), Wallis und Schaffhausen (36 Franken), Waadt (42 Franken), Neuenburg (51 Franken), Tessin (60 Franken) sowie Genf (83 Franken).

In den privaten Pflegeheimen übersteigen die Pflegetaxen die Kosten pro Pfl egetag im Durchschnitt um 40 Rappen. In den privaten subventionierten und in den öffentlichen Betrieben liegen die Pflegetaxen um 29 bzw. 18 Franken unter den KVG-Kosten pro Tag.

In bestimmten Regionen wird somit nur ein Teil der KVG-Kosten durch die Krankenversicherer vergütet. Die verfügbaren Daten lassen keine Aussage darüber zu, ob der ungedeckte Kostenanteil auf den Pensionspreis überwältigt oder durch die öffentliche Hand erstattet wird.

Pflegeheime Pflegetaxen und KVG-Kosten

in Franken pro Pfl egetag



Betriebsauslastungsgrad

Der Betriebsauslastungsgrad ist ein Indikator der « Produktivität » der Pflegeheime. Er misst das Verhältnis zwischen Kapazität (verfügbare Plätze) und erbrachten Leistungen (Beherbergungstage). Die Auslastung, die dem Belegungsgrad der Betten gewichtet nach der Anzahl Betriebstage pro Jahr entspricht, beträgt im Durchschnitt 95,1%. Drei Kantone liegen unter diesem Mittel: Appenzell Ausserrhoden (88,6%), Solothurn (89,7%) und Graubünden (90,3%). Sämtliche Kantone der französischen Schweiz liegen über dem schweizweiten Durchschnitt. Die höchsten Werte sind in Freiburg (97,5%), Obwalden (97,7), Neuenburg (98,4%), Genf (98,5%) und Nidwalden (98,9%) zu verzeichnen.

Die privaten Betreiber weisen eine geringere Betriebsauslastung auf (91,1%) als die privaten subventionierten (95,3%) und die öffentlichen Betriebe (95,1%).

Es fällt auf, dass keinerlei Zusammenhang besteht zwischen dem mittleren Betriebsauslastungsgrad und der Dichte des Platzangebots, ausgedrückt in der Anzahl Betten pro 1000 Einwohner ab 65 Jahren.

3 Altersheime

Altersheime sind Institutionen, die sich um Betagte kümmern, die Aufsicht, Unterstützung oder auch Pflege benötigen. Diese Institutionen sind nicht berechtigt, Leistungen zu Lasten der Krankenversicherung⁷ zu erbringen und in Rechnung zu stellen.

Um die neuen Voraussetzungen des KVG zu erfüllen, tendieren die Altersheime seit mehreren Jahren dazu, ihre Plätze in Pflegebetten umzuwandeln, wodurch sie in die Kategorie « Pflegeheime » übergehen. Aus diesem Grund zählte die Schweiz 2006 nur noch 65 Altersheime. In vielen Kantonen, vor allem in der französischen Schweiz, gibt es keine einzige Einrichtung dieses Typs mehr⁸.

3.1 Deskriptoren

Plätze

Die Altersheime in der Schweiz sind relativ klein. Im Durchschnitt verfügen sie über 29,3 Plätze, wovon drei für Kurzaufenthalte reserviert sind. Der grösste Betrieb bietet 98 Plätze an.

Klienten und Aufenthalte

Übers ganze Jahr 2006 hinweg zählten die Altersheime im Schnitt 39 Klienten, wobei ein Heim im Kanton Freiburg im gleichen Zeitraum 255 Klienten betreute. Insgesamt wurden im Jahr 2006 über 2500 Personen beherbergt. Nach Aufenthaltstyp betrachtet, kamen im Durchschnitt 33 Langzeitaufenthalter auf 12 Kurzaufenthalter. Der letzte sehr hohe Wert ist darauf zurückzuführen, dass die Erhebung ein paar auf Kurzaufenthalte spezialisierte Erholungsheime einschliesst. Hingegen sind praktisch keine externen

Klienten zu verzeichnen (3 in der ganzen Schweiz), die ambulante Leistungen (Beschäftigung, Aktivitäten, Mahlzeiten) beanspruchen. Dieses Ergebnis widerspricht der Vorstellung vom Altersheim als einer Zwischenstufe zwischen dem Verbleib im eigenen Zuhause und einer Rundumbetreuung im Pflegeheim.

Das Durchschnittsalter der beherbergten Klienten beträgt 78,4 Jahre. Das Medianalter ist mit 81,3 Jahren allerdings deutlich höher. Das Durchschnittsalter bei Eintritt ins Altersheim beträgt lediglich 73,4 Jahre, da in einigen Heimen mehrere, in sehr jungem Alter eingetretene Personen zu finden sind. Die Altersheime zeichnen sich folglich durch eine Klientel aus, die nicht zwingend im Rentenalter steht, sondern sich wegen einer Einschränkung ihrer Autonomie oder dem Wunsch, in Gemeinschaft zu leben, für diese Wohnform entscheidet.

In der Regel geben die Personen ihr eigenes Zuhause auf, wenn sie ins Altersheim ziehen. In seltenen Fällen ist es ein Zuhause auf Zeit, etwa nach einem Spitalaufenthalt. Eine Ausnahme bilden die Kantone Genf und Waadt, wo der Anteil Eintritte aus dem Spital 100%⁹ respektive 52% erreicht. Die Fluktuationsrate von 37,4% deutet darauf hin, dass im Laufe des Jahre relativ wenige Ein- und Austritte von Klienten zu verzeichnen sind.

Personal

Die Altersheime zählen im Mittel 15,2 vollzeitäquivalente Arbeitsstellen, verteilt auf 27,8 Beschäftigte. Am 31. Dezember 2006 standen schweizweit 86,7% der Personen, die 2006 in einem Altersheim beschäftigt waren, noch unter Vertrag mit demselben Betrieb. Die höchsten Quoten, die Ausdruck einer hohen Personalstabilität sind, finden sich in den Kantonen Zürich (96%) und Genf (94,7%). Das Personal besteht zu

⁷ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10, Art. 39 Abs. 3.

⁸ Die Anzahl Altersheime pro Kanton geht aus Tabelle 1 im Anhang hervor.

⁹ In die Berechnung des Deskriptors «Anzahl Eintritte aus dem Krankenhaus» fliessen lediglich die im Laufe des Jahres 2006 erfolgten Neueintritte ein. Berücksichtigt man sämtliche Eintritte, so beträgt der «Anteil Eintritte aus dem Krankenhaus» für Genf 78,9%.

88,3% aus Frauen, wobei die höchsten Anteile in der Zentralschweiz zu finden sind (Uri: 95,2%, Nidwalden: 96,2%). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad beläuft sich auf 54%. Am höchsten ist er in Appenzell Innerrhoden mit 71%, am niedrigsten in Uri mit 45%. Diese Ergebnisse müssen allerdings unter Einbezug der kantonspezifischen Standardarbeitszeit gewichtet werden, beträgt doch die Jahresarbeitszeit für eine Vollzeitstelle in Luzern 1928 Stunden, in Basel-Landschaft 1949 Stunden, in Zürich 2196 Stunden und im Kanton Waadt 2219 Stunden. Aus diesem Grund arbeitet eine « typische » Altersheim-Angestellte in den Kantonen Uri, Waadt, Nidwalden oder Basel-Landschaft weniger als 1000 Stunden pro Jahr, während es in Glarus, Zürich und Appenzell Innerrhoden im Mittel über 1300 Stunden sind. Anzufügen ist jedoch, dass kein Zusammenhang zwischen der Anzahl Standardarbeitsstunden und teilzeitlichem Beschäftigungsgrad besteht.

Das technische und das Verwaltungspersonal machen zusammen 53% Beschäftigten aus, das Pflegepersonal 47%. Diese Anteile sind je nach Grad der medizinischen Betreuung von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden.

Ehrenamtliche Arbeit ist in den Altersheimen nur wenig verbreitet. Sie macht schweizweit lediglich 20 Vollzeitäquivalente aus, das sind 0,3 VZÄ pro Betrieb. 71% der Altersheime verzichten ganz auf die Dienste ehrenamtlicher Mitarbeitender.

Finanzen

Die Gesamtbetriebskosten der Altersheime für das Jahr 2006 beliefen sich auf 87,5 Millionen Franken. Dies entspricht durchschnittlich 1,3 Millionen Franken pro Betrieb. Der Anteil der Leistungen Dritter, beispielsweise für Reinigung oder medizinische Betreuung, ist mit 0,45% der Gesamtkosten gering. Der Medianlohn für eine vollzeitäquivalente Stelle im Sektor Pflege und Alltagsgestaltung betrug 72'377 Franken pro Jahr. Die höchsten Personalkosten verzeichnet der Kanton Waadt mit durchschnittlich 101'400 Franken pro VZÄ im Bereich Pflege und Alltagsgestaltung, verglichen mit lediglich 57'600 Franken in Appenzell Innerrhoden. Die gesamten Erträge der Schweizer Altersheime beliefen sich 2006 auf 91,1 Millionen Franken. Dies entspricht einem Durchschnitt von 1,4 Millionen Franken pro Betrieb. Die Subventionen der öffentlichen Hand machen lediglich 0,87% aus. Der Anteil der Pensionstaxen am Gesamtertrag beträgt in den privaten Altersheimen 82%, in den privaten subventionierten und in den öffentlichen

Betrieben 74%. Die übrigen Einnahmen stammen aus den Pflege taxen.

3.2 Indikatoren

Der Indikator *Personal pro Beherbergungsplatz (VZÄ)* gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen Klienten und personellen Ressourcen. Im Schnitt rechnet man mit 0,46 VZÄ pro Platz für Langzeit- und Kurzaufenthalte. Den niedrigsten Wert verzeichnet der Kanton Zürich mit einer Quote von 0,26 VZÄ pro Platz, gefolgt von Luzern (0,39), Uri (0,41) und St. Gallen (0,42), während Thurgau, Basel-Landschaft und Glarus Werte gegen 0,6 aufweisen. Diese Werte liegen unter denjenigen für die Pflegeheime, da deren Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel mehr Betreuung benötigen.

Die *Nicht-KVG-Kosten pro Beherbergungstag* variieren stark von Kanton zu Kanton. Die Mediankosten betragen 98 Franken.

Der Median der *Gesamtkosten pro Beherbergungstag*, welche sämtliche Kosten für Unterkunft, Pension und Pflege umfassen, beläuft sich auf 124 Franken. Am niedrigsten ist das Preisniveau in der Zentral- und Ostschweiz (LU: 98 Franken, AG: 99 Franken, SG: 106 Franken), am höchsten in der französischen Schweiz.

Die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern erhobenen *Pensionstaxen* belaufen sich auf 95 Franken pro Tag (Schweizer Median). Am günstigsten sind sie in den Kantonen Uri, Appenzell und Glarus, mit Tarifen um 75 Franken.

Der *Betriebsauslastungsgrad* ist ein Indikator der « Produktivität » der Altersheime. Er misst das Verhältnis zwischen Kapazität (verfügbare Plätze) und erbrachten Leistungen (Beherbergungstage). Die Auslastung, die dem Belegungsgrad der Betten gewichtet nach der Anzahl Betriebstage pro Jahr entspricht, beträgt im Durchschnitt 90%. Gewisse Kantone liegen weit unter diesem Mittel, namentlich Zürich mit 73%, während die Altersheime im Kanton Waadt und in der Zentralschweiz eine Auslastung von 98% erreichen.

4 Institutionen für Behinderte

In der Schweiz gibt es 547¹⁰ Institutionen, die auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung spezialisiert sind. Die Zweckbestimmung der einzelnen Heime, die betreuten Personen und die Art der dort vertretenen Behinderungen sind sehr vielfältig. Zu dieser Kategorie zählen Sonderschulheime für Kinder ebenso wie Einrichtungen, die geschützte Arbeitsplätze für geistig behinderte Erwachsene, Unterstützung für Menschen mit einer sensorischen Behinderung, Massnahmen für die Umschulung und berufliche Eingliederung von Menschen mit sozialen Integrationsschwierigkeiten usw. anbieten. Aufgrund der Vielfalt der vertretenen Institutionen fällt ein Vergleich der Indikatorwerte oft schwer.

4.1 Deskriptoren

Plätze

Die Schweiz verfügte im Jahr 2006 über 37'300 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung¹¹ und 7500 Plätze für Kinder und Jugendliche¹². 40% der Einrichtungen bieten Wohnplätze mit integrierter Beschäftigung, 56% Wohnplätze, 30% Plätze in Tagesstätten und 37% Plätze in Werkstätten an. Dazu kommen 180 Sonderschulen mit Wohnmöglichkeit. Die Betriebe verfügen im Schnitt über 70 Gesamtplätze, der Medianwert von 37 Plätzen zeigt jedoch, dass das Spektrum der Schweizer Behinderteninstitutionen durch viele kleine Strukturen und einige Grossbetriebe mit mehreren Hundert Plätzen geprägt ist. Diese Grossbetriebe, die sich in mehrere Stätten unter der rechtlichen Verantwortung eines einzelnen Gremiums –

in der Regel eine Stiftung – gliedern, offerieren eine breite Palette von Leistungen. Einige von ihnen können über 300 Personen – Kinder oder Erwachsene – aufnehmen und bieten bis zu 265 Arbeits- oder Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderungen an.

Typischerweise erbringen diese Institutionen drei Viertel ihrer Leistungen im residenziellen (Wohnen, Internat) und ein Viertel im ambulanten Bereich (Werkstätten, Tagesstätten).

Klienten und Aufenthalte

Die Zahl der beherbergten Personen bewegt sich erwartungsgemäss in der Grössenordnung der verfügbaren Plätze. Im Schnitt sind es 64 Personen pro Betrieb, wobei der Medianwert mit 36 deutlich tiefer liegt.

Das Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner beträgt schweizweit 36,6 Jahre. Das Durchschnittsalter bei Eintritt liegt jedoch klar darunter, bei 28,6 Jahren. Aus dieser Differenz geht die mittlere Aufenthaltsdauer hervor, die mit 7,5 Jahren recht lange ist.

Je nach Zweck und Zielgruppe der Institutionen auf ihrem Gebiet bestehen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede bezüglich des Durchschnittsalters. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Zug liegt dieses unter 30 Jahren, in den Kantonen Schwyz und Uri hingegen bei 45 Jahren.

Die Fluktuationsrate ist relativ niedrig (Median: 21%), Klientenbewegungen sind entsprechend selten. Gewisse Betriebe weisen allerdings sehr hohe Quoten auf, da sie auf Kurzzeitbetreuung und -aufenthalte spezialisiert sind. Dazu gehören insbesondere Ferienheime, Notaufnahmestationen und andere Strukturen, die zur Überbrückung bis zur definitiven Platzierung dienen.

Schweizweit betrachtet kommen in den einzelnen Institutionen im Schnitt 8,9 Austritte auf 10,8 Eintritte.

¹⁰ Die Anzahl Einrichtungen für Behinderte pro Kanton findet sich in Tabelle 1 im Anhang.

¹¹ Liste der Plätze für Erwachsene gemäss BSV-Nomenklatur (Bundesamt für Sozialversicherungen): Wohnen mit integrierter Beschäftigung, Wohnen, Tagesstätte, Werkstätten für die Dauerbeschäftigung, berufliche Massnahmen.

¹² Liste der Plätze für Kinder und Jugendliche gemäss BSV-Nomenklatur: Sonderschule, Internat.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zahl der Klienten zunimmt: In allen Kantonen mit Ausnahme von Appenzell Ausserrhoden und Zug übersteigt die Zahl der Neueintritte im Jahr 2006 jene der als definitiv gemeldeten Austritte.

Die Klientenströme zwischen den Kantonen sind beträchtlich: Im Durchschnitt verzeichnet jeder Kanton 19,8% Klienten aus anderen Kantonen. Am höchsten sind diese Anteile in den beiden Appenzeller Halbkantonen mit 86,3% in Appenzell Ausserrhoden und 50,0% in Appenzell Innerrhoden, gefolgt von Thurgau (39,5%), Luzern (33,4%) und Zug (33,0%). Am wenigsten Klienten aus anderen Kantonen finden sich in der französischen Schweiz und in der Zentralschweiz, insbesondere im Wallis (5,4%), in Nidwalden (7,0%), Uri (7,4%), Neuenburg (7,6%) und Genf (8,3%). Die Klientenströme finden im Wesentlichen zwischen benachbarten Kantonen statt: Appenzell Ausserrhoden und Thurgau beherbergen vorwiegend Zürcher und St. Galler Klienten, während der Kanton Basel-Landschaft hauptsächlich Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Basel-Stadt und Solothurn aufnimmt.

Der Anteil der ausserkantonale platzierten Klienten der Kantone beläuft sich im Fall von Schaffhausen auf 59,1%. Dieser Kanton lässt seine Klienten mehrheitlich in Zürcher oder Thurgauer Institutionen betreuen. Die Schwyzer Klienten sind zu 56,7% in Zürcher oder St. Galler Institutionen untergebracht. Diese beträchtlichen

Ströme sind auf die Unterdotierung an verfügbaren Plätzen pro 1000 Einwohner der Kantone Schaffhausen und Schwyz zurückzuführen. Am wenigsten ausserkantonale platzierte Klienten verzeichnen die Kantone Tessin (3,7%), Wallis (5,5%), Genf (6,0%) und Freiburg (7,8%).

Am bedeutendsten sind die interkantonalen Ströme der Eintritte und Austritte von Klienten in den kleinen Kantonen Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und Schwyz, sowie in Solothurn und Basel-Landschaft. Demgegenüber zeichnen sich die Kantone Wallis, Tessin und Genf durch sehr geringe Ströme auf.

Einen positiven Wanderungssaldo verzeichnen die Kantone Thurgau, Zug, Bern und Freiburg: Sie nehmen mehr Klienten aus anderen Kantonen auf, als sie selbst auswärts platzieren. Am wenigsten « attraktiv » und daher mit einem negativen Wanderungssaldo behaftet sind die drei kleinen Kantone Schaffhausen, Schwyz und Nidwalden.

Personal

Die Institutionen für Behinderte zählen im Mittel 42,8 vollzeitäquivalente Arbeitsstellen. Allerdings ist der Median, der durch Extremwerte kaum beeinflusst wird – einige grosse Stiftungen mit Mehrfachstandorten bieten bis zu 470 Arbeitsplätze (VZÄ) an – deutlich niedriger



(25,2). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad beträgt 61,1%, mit Spitzenwerten von nahezu 70% in Genf, Neuenburg, Basel-Stadt und Thurgau. Tiefere Beschäftigungsgrade sind mit Werten zwischen 48% und 58% in der Zentralschweiz, im Tessin und in den Kantonen Solothurn und Waadt zu finden. Der Frauenanteil an den Beschäftigten beträgt 68,3%.

Das technische und Verwaltungspersonal machen zusammen 20,9% der Beschäftigten aus. Rund dreissig Betriebe weisen über 50% Beschäftigte in diesem Bereich auf. Dabei handelt es sich um kleinere Institutionen (39,7 Plätze gegenüber 70 im landesweiten Mittel) mit einer weit unterdurchschnittlichen Beschäftigtenzahl (14,7 VZÄ, im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von 42,8).

Im Jahr 2006 befanden sich 11,1% der Beschäftigten in Ausbildung. Ein Fünftel davon waren Praktikantinnen und Praktikanten. Schliesslich verfügten die Beschäftigten der Behinderteninstitutionen grossmehrheitlich (86%) über einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Ehrenamtliche Arbeit ist in den Institutionen für Behinderte nur wenig verbreitet. Sie macht schweizweit im Durchschnitt lediglich 0,1 VZÄ pro Betrieb aus. Lediglich ein Viertel der Betriebe verbucht ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden.

Finanzen

Die Gesamtbetriebskosten der Behinderteninstitutionen für das Jahr 2006 beliefen sich auf 2,67 Milliarden Franken. Dies entspricht durchschnittlich 4,93 Millionen Franken pro Betrieb. Die Aufgliederung der Gesamtkosten nach Kostenstelle ergibt folgendes Bild: Die betriebenen Plätze « Wohnen mit integrierter Beschäftigung » machen 44% der Gesamtkosten aus, die Plätze « Wohnen » 24%, die « Werkstätten » 14%, die

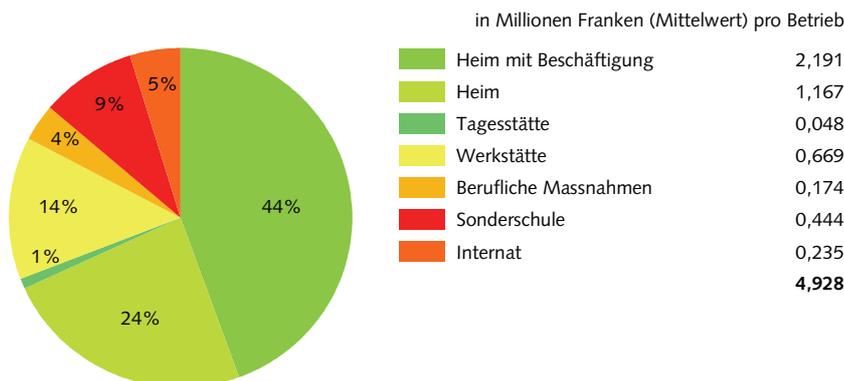
« Internate für Kinder » 5% und die « Sonderschulen » 9%. Die übrigen Kosten entfallen auf die Bereiche « berufliche Massnahmen » und « Betreuung in Tagesstätten ».

Die Löhne und Sozialabgaben für das Personal machen nahezu drei Viertel der Gesamtkosten aus (72,7%). Die Medianlohnausgaben für das Personal in den Bereichen Bildung, Erziehung, Therapie und Alltagsgestaltung betragen schweizweit 97'800 Franken pro Jahr. Am niedrigsten sind die Lohnkosten in Schwyz (66'000 Franken, Median) und in der Ostschweiz mit Werten zwischen 78'000 und 84'000 Franken in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Als einziger Ostschweizer Kanton überschreitet Glarus die 100'000-Franken-Marke, zusammen mit dem Wallis (108'000 Franken), Freiburg (120'000 Franken) und Obwalden (125'000 Franken), die das Klassement anführen.

Der durchschnittliche Personalaufwand für alle Personalkategorien pro VZÄ beträgt 88'700 Franken (Median). Am höchsten sind die Lohnkosten mit 100'000 Franken in den Kantonen Wallis, Genf und Freiburg. Die Differenzen zwischen den Kantonen sind mit Vorsicht zu interpretieren, weil die Ergebnisse aufgrund der sehr geringen Anzahl Institutionen in gewissen Kantonen stark schwanken.

Die gesamten Erträge der Behinderteninstitutionen beliefen sich 2006 auf 2,27 Milliarden Franken. Sie setzen sich zusammen aus den Haupteinträgen (Einnahmen aus der Schul-/Berufsbildung bzw. aus der Produktion) und den Beiträgen und Subventionen. Der Anteil der Subventionen der öffentlichen Hand (in denen eine allfällige Defizitdeckung nicht eingeschlossen ist) beträgt im Mittel 40,2% des Gesamtertrags. In den privaten subventionierten Betrieben beläuft sich dieser Anteil auf 42,8%, wobei die Unterschiede von Kanton zu Kanton

Aufteilung der Kosten der Insitutionen für Behinderte gemäss Hauptkostenstellen, 2006



mit Quoten zwischen 12,2% (Neuenburg) und 61,3% (Genf) sehr gross sind. 48,3% der Erträge der öffentlichen Betriebe sind Beiträge und andere Subventionen. Die Haupterträge bilden zusammen mit den Beiträgen den Gesamtertrag. Schweizweit machen sie demnach 59,8% aus. In den privaten Betrieben ist ihr Anteil allerdings sehr viel höher (79,4%).

Bei den Institutionen, die Plätze in Werkstätten anbieten, stammen im Durchschnitt 14,3% der gesamten Erträge aus der Produktion.

4.2 Indikatoren

Bei der Berechnung des Indikators *Personal Bildung, Erziehung, Therapie und Alltagsgestaltung pro 1000 Tage* wird nicht zwischen den verschiedenen Arten von angebotenen Plätzen unterschieden. Unberücksichtigt bleiben auch die Zweckbestimmung der Institutionen und die Art der Behinderung ihrer Klienten. Die Ergebnisse des so berechneten Indikators sind sehr unterschiedlich. Der Schweizer Medianwert beträgt 1,8 vollzeitäquivalente Stellen pro 1000 Tage. Betrachtet man ausschliesslich die Institutionen für Kinder und Jugendliche, steigt der Median auf 2,38. Die Kennziffer *Personal pro Klient*, die Auskunft gibt über die Angemessenheit des Betreuungsschlüssels, liegt bei 0,6 VZÄ. Bei den Institutionen für Kinder, die eine Sonderschule und/oder ein Internat umfassen, beträgt diese Quote 0,73.

Die *Kosten pro Tag Wohnen mit integrierter Beschäftigung* belaufen sich auf 377 Franken (nationaler Median). Die im Folgenden vorgestellten Finanzergebnisse der Behinderteninstitutionen sind mit grösster Vorsicht zu interpretieren. Die Kostenrechnung, die eine Identifizierung der Kosten nach einzelnen Kostenstellen erlaubt, weist bei einzelnen Institutionen Mängel auf.

Die niedrigsten *Kosten pro Tag Wohnen mit integrierter Beschäftigung* verzeichnen die Kantone Schwyz (228 Franken), Aargau (231 Franken) und Jura (246 Franken). Die höchsten Werte werden mit 535 Franken in Genf, 561 Franken in Zug und 611 Franken in Schaffhausen gemessen. Die Betriebe mit Tageskosten über 500 Franken verfügen über eine besonders hohe Personaldotierung im Erziehungs- und Bildungsbereich, ausgedrückt in VZÄ pro 1000 Tage: 3,47 gegenüber 2,1 im landesweiten Mittel. Werden die Kosten pro Tag in Beziehung gesetzt zur Art der Behinderung der betreuten

Klienten, ergibt sich folgendes Bild: Die Institutionen, in denen die Kosten pro Tag Wohnen mit integrierter Beschäftigung 400 Franken übersteigen, betreuen ein Zielpublikum von 68% geistig Behinderten, 14% psychisch Behinderten und 12% körperlich Behinderten. Die übrigen Klienten sind Menschen mit einer sensorischen Behinderung oder mit sozialen Integrationsschwierigkeiten. Liegen die Kosten zwischen 200 und 400 Franken, ändert sich diese Verteilung, wobei der Anteil der geistig Behinderten abnimmt (62%) und jener der psychisch Behinderten steigt (21%), während die übrigen Kategorien von Behinderten unverändert vertreten sind. In den Einrichtungen mit Tageskosten unter 200 Franken schliesslich bilden Personen mit einer geistigen Behinderung wiederum die grösste Gruppe (46%), gefolgt von den psychisch (29%), sensorisch (7%) und körperlich Behinderten (6%). Die *Kosten pro Tag Wohnen*, die den durchschnittlichen Beherbergungskosten in einer Spezialeinrichtung ohne Beschäftigung tagsüber entspricht – die Klienten dieser Einrichtungen arbeiten tagsüber gewöhnlich in einer Werkstätte –, belaufen sich schweizweit auf 222 Franken (Median). Je nach Zweckbestimmung der Institution und Art der Behinderung ihrer Klientel variiert dieser Betrag zwischen 163 Franken in Zürich und 426 Franken im Jura.

Die *Kosten pro Tag Tagesstätte* betragen ihrerseits 227 Franken (Median), die *Kosten pro Tag berufliche Massnahmen* 297 Franken, diejenigen *pro Tag Sonderschule* 327 Franken und die Betreuung eines Kindes in einem *Wohnheim/Internat* 397 Franken pro Tag.

Die 121 Institutionen, die Plätze in Werkstätten (egal ob im handwerklichen oder Zulieferbereich) anbieten, erzeugen ein gewisses Einkommen aus ihrer Produktion. Für diese Werkstätten kann daher ein Produktivitätsindex berechnet werden, der den Titel *Erträge Werkstätten pro 1000 bezahlte Arbeitsstunden* trägt. Der Index beläuft sich auf 6959 Franken (Schweizer Median) pro 1000 in Werkstätten geleistete und den Behinderten vergütete Arbeitsstunden. Auf kantonaler Ebene sind wenige Daten verfügbar, die Werte sind je nach Ausrichtung der Werkstätten sehr unterschiedlich. Hervorzuheben sind allenfalls die besonders hohen Werte, die in Genf (12'200 Franken) und Neuenburg (15'300 Franken) erzielt werden.

Anhänge

T1 Sozialmedizinische Institutionen, pro Typ und Kanton, 2006

	Pflegeheime	Altersheime	Institutionen für Behinderte
ZH	245	5	99
BE	295		117
LU	60	2	12
UR	9	2	2
SZ	24		5
OW	7		1
NW	6	2	1
GL	5	5	4
ZG	15		5
FR	39	8	24
SO	51		23
BS	34		20
BL	30	1	28
SH	16		3
AR	23	10	7
AI		3	1
SG	113	6	23
GR	48		17
AG	75	13	31
TG	48	2	20
TI	59		34
VD	122	5	20
VS	42		24
NE	62		4
GE	50	1	20
JU	12		2
CH	1 490	65	547

Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

T2 Liste der Deskriptoren und Indikatoren

1. Pflegeheime 2. Altersheime

Name	Erläuterung	Formel, mit Referenz zu den Variablen des Fragebogens
Plätze		
Anzahl Plätze Langzeitaufenthalt	Anzahl der verfügbaren Plätze für die Aufnahme von Klienten für einen Langzeitaufenthalt per 1. Januar.	B01
Anzahl Plätze Kurzzeitaufenthalt	Anzahl der verfügbaren Plätze für die Aufnahme von Klienten für einen Kurzzeitaufenthalt. Für Kurzzeitplätze ist eine Betriebsbewilligung des Kantons erforderlich.	B02
Total Plätze	Total der Plätze für Langzeit- und Kurzzeitaufenthalte.	B03
Aufenthalte und Klienten		
Anzahl Klienten	Die Anzahl Klienten entspricht der Gesamtzahl der Klienten des Betriebs, die im Laufe des Erhebungsjahres einen Langzeit- oder einen Kurzzeitaufenthalt dort verbracht haben oder extern durch diesen Betrieb betreut wurden.	$\Sigma D00$
Anzahl Klienten Langzeitaufenthalt	Die Anzahl Klienten Langzeitaufenthalt entspricht der Gesamtzahl der Klienten, die für einen Langzeitaufenthalt im Betrieb beherbergt waren.	$\Sigma D00$, if $D09 = 1$
Anzahl Klienten Kurzzeitaufenthalt	Die Anzahl Klienten Kurzzeitaufenthalt entspricht der Gesamtzahl der Klienten, die für einen Kurzzeitaufenthalt im Betrieb beherbergt waren.	$\Sigma D00$, if $D09 = 2$
Anzahl externe Klienten	Die Anzahl externer Klienten entspricht der Anzahl der Klienten, die im Betrieb eine Leistung in Anspruch nehmen, aber nicht dort beherbergt werden.	$\Sigma D00$, if $D09 = 3$
Durchschnittsalter der beherbergten Klienten	Das Durchschnittsalter der beherbergten Klienten für Langzeit- und Kurzzeitaufenthalte wird berechnet, indem das Gesamalter aller Klienten am 31.12. des Erhebungsjahres, gemessen in vollendeten Lebensjahren, durch die Gesamtzahl der beherbergten Klienten geteilt wird.	$\Sigma D04 / \Sigma D00$, if $D11 = (1, 2)$
Durchschnittsalter bei Eintritt	Das Durchschnittsalter bei Eintritt wird berechnet, indem das Gesamalter aller Klienten für Langzeit- oder Kurzzeitaufenthalte beim Eintritt in den Betrieb, gemessen in vollendeten Lebensjahren, durch die Gesamtzahl der beherbergten Klienten geteilt wird.	$\Sigma D04$, if $D11 = (1, 2) - (2006 - \text{year of } D09) / \Sigma D00$
Anzahl Austritte (Langzeitaufenthalt)	Die Anzahl Austritte (Langzeitaufenthalt) entspricht der Anzahl Klienten, die für einen Langzeitaufenthalt beherbergt waren und für die ein Datum für den Austritt aus dem Betrieb vermerkt ist.	$\Sigma D00$, if $D11 = 1$ and if year of $D10 = 2006$
Anzahl Eintritte (Langzeitaufenthalt)	Die Anzahl Eintritte (Langzeitaufenthalt) entspricht der Anzahl Klienten, die für einen Langzeitaufenthalt beherbergt werden und die im Erhebungsjahr in den Betrieb eingetreten sind.	$\Sigma D00$, if $D11 = 1$ and if year of $D09 = 2006$
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Langzeit) in Tagen	Die Aufenthaltsdauer (Langzeit) in Tagen entspricht dem Austrittsdatum abzüglich Eintrittsdatum plus 1. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird berechnet, indem die gesamte Aufenthaltsdauer aller Langzeitklienten, die im Erhebungsjahr aus dem Betrieb ausgetreten sind, durch die Anzahl der Langzeitklienten geteilt wird, die im Erhebungsjahr aus dem Betrieb ausgetreten sind.	$\Sigma(D10-D09 + 1)$ if $D11=1$ and if year of $D09 = 2006 / (\Sigma D00$, if $D09 = 1$ and if year of $D09 = 2006)$
Anteil Eintritte aus Krankenhaus (%)	Der Anteil Eintritte aus dem Krankenhaus wird berechnet, indem die Anzahl der Klienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt (während des Erhebungsjahres) in den Betrieb eintreten, durch die Gesamtzahl der im Erhebungsjahr eingetretenen Klienten geteilt wird.	$\Sigma D00$, if $D11 = 1$ and if $D14 = 3$ and if year of $D09 = 2006 / \Sigma D00$, if $D11 = 1$ and if year of $D09 = 2006 * 100$
Fluktuationsrate	Die Fluktuationsrate entspricht dem Mittel der Eintritts- und Austrittsrate. Die Eintrittsrate wird berechnet, indem die Anzahl der im Erhebungsjahr eintretenden Klienten durch die Anzahl Klienten geteilt wird, die am 1. Januar des Erhebungsjahres im Betrieb beherbergt waren. Die Austrittsrate wird berechnet, indem die Anzahl der im Erhebungsjahr austretenden Klienten durch die Anzahl Klienten geteilt wird, die am 1. Januar des Erhebungsjahres im Betrieb beherbergt waren.	$(\Sigma D00$; if $D11 = 1$ and if year of $D09 = 2006 / \Sigma D00$, if $D11 = 1$ and if year of $D09 < 2006 * 100) + (\Sigma D00$ if $D11 = 1$ and if year of $D10 = 2006 / D00$, if $D11 = 1$ and if year of $D09 < 2006 * 100) / 2$
Klienten aus anderen Kantonen (%)	Der Anteil Klienten aus anderen Kantonen wird berechnet, indem die Anzahl Klienten, die nicht aus dem Kanton des Betriebs stammen, durch die Gesamtzahl der Klienten geteilt wird.	$\Sigma D00$, if $D05$ not in $A04 / \Sigma D00 * 100$
Anzahl Tage Langzeitaufenthalt	Die Anzahl Tage Langzeitaufenthalt entspricht dem Total der Pensionstage, die für Klienten fakturiert werden, die für einen Langzeitaufenthalt beherbergt werden.	$\Sigma D160$, if $D11=1$
Anzahl Tage Kurzzeitaufenthalt	Die Anzahl Tage Kurzzeitaufenthalt entspricht dem Total der Pensionstage, die für Klienten fakturiert werden, die für einen Kurzzeitaufenthalt beherbergt werden.	$\Sigma D160$, if $D11=2$
Anzahl Pflagetage	Die Anzahl Pflagetage entspricht dem Total der Pflagetage, die von den	$\Sigma(D23$ or $D10$ or $31.12.2006)$

Index der Pflegeintensität (0 min, 13 max).	<p>Bewohnern und Bewohnerinnen des Betriebs gemäss den verschiedenen Instrumenten zur Abklärung des Pflegebedarfs benötigt werden.</p> <p>Der Index der Pflegeintensität entspricht dem Mittel der Indices der Pflegetage der Klienten, die KVG-pflichtige Pflege erhalten (mind. 0, max. 13.).</p> <p>level_code 0 : 0 minute level_code 1 : 1 – 20 min level_code 2 : 21 – 40 min level_code 3 : 41 – 60 min level_code 4 : 61 – 80 min level_code 5 : 81 – 100 min level_code 6 : 101 – 120 level_code 7 : 121 – 140 min level_code 8 : 141 – 160 min level_code 9 : 161 – 180 min level_code 10 : 181 – 220 min level_code 11 : 221 – 260 min level_code 12 : 261 – 300 min level_code 13 : >300</p>	<p>– (D09 or 01.01.2006) +1</p> <p>$\Sigma ((D23 \text{ or } D10 \text{ or } 31.12.2006) - (D09 \text{ or } 01.01.2006) + 1) * \text{level_code} [D22 \text{ adjusted}] / ((D23 \text{ or } D10 \text{ or } 31.12.2006) - (D09 \text{ or } 01.01.2006) + 1)$</p>
Personal		
Gesamtes Personal (VZÄ)	Gesamtes Personal, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Zahl entspricht der Summe der entlohnten Stunden aller Beschäftigten geteilt durch die üblichen Jahresarbeitsstunden für ein Vollzeitäquivalent.	$\Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) / \Sigma C00$
Anzahl Beschäftigte	Die Anzahl Beschäftigte entspricht dem Total aller Arbeitsstellen.	$\Sigma[(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)); \text{ if } C03 = 2] / \Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) * 100$
Anteil weibliches Personal (VZÄ) (%)	Der Anteil der weiblichen Beschäftigten (VZÄ) entspricht der Anzahl der weiblichen Beschäftigten (VZÄ) geteilt durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten (VZÄ).	$\Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) / \Sigma C00 * 100$
Durchschnittliche Erwerbsquote (%)	Die durchschnittliche Erwerbsquote entspricht der Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) geteilt durch die Anzahl Beschäftigte.	$\Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) / \Sigma C00 * 100$
Personal Verwaltung, Hausdienste, techn. Dienste (%)	Der Anteil des Personals Verwaltung, Hausdienste und technische Dienste wird berechnet, indem die Anzahl der in den Bereichen Verwaltung, Hausdienste und technische Dienste beschäftigten Personen (VZÄ) durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten (VZÄ) geteilt wird.	$\Sigma(C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) / \Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) * 100$
Pflegefachpersonal und Alltagsgestaltung (%)	Der Anteil des Pflegefachpersonals und der in der Alltagsgestaltung beschäftigten Personen wird berechnet, indem die Anzahl der Beschäftigten in den Bereichen Pflege und Alltagsgestaltung (VZÄ) durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten (VZÄ) geteilt wird.	$\Sigma C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) / \Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) * 100$
Beschäftigte im Pflegebereich ohne Ausbildungsabschluss und Pflegehelfer mit SRK-Kurs (%)	Der Anteil der Beschäftigten im Pflegebereich ohne Ausbildungsabschluss und Pflegehelfer mit SRK-Kurs wird berechnet, indem die Anzahl der Beschäftigten im Pflegebereich ohne Ausbildungsabschluss und Pflegehelfer mit SRK-Kurs (VZÄ) durch die Gesamtzahl aller im Pflegebereich beschäftigten Personen (VZÄ) geteilt wird.	$\Sigma C10/A30, \text{ if } C09= 31 \text{ and if } C04 = (10, 20) / \Sigma C10/A30, \text{ if } C09=31 * 100$
Qualifizierte Beschäftigte im Pflegebereich (%)	Der Anteil des qualifizierten Pflegepersonals entspricht der Anzahl der Beschäftigten mit Diplom- oder Zertifikatsabschluss im Pflegebereich (VZÄ) geteilt durch die Gesamtzahl aller im Pflegebereich beschäftigten Personen (VZÄ).	$\Sigma[(C10/A30, \text{ if } C09=31 \text{ and if } C04 = (1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12)) / \Sigma C10/A30, \text{ if } C09=31 * 100$
Beschäftigte in Ausbildung (%)	Der Anteil der Beschäftigten in Ausbildung entspricht der Anzahl der Beschäftigten in Ausbildung geteilt durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten.	$\Sigma C00, \text{ if } C05 = 1 / \Sigma C00 * 100$
Ehrenamtliches Personal (VZÄ)	Der Anteil des ehrenamtlichen Personals (VZÄ) entspricht dem Total der ehrenamtlich geleisteten Stunden geteilt durch den Standardwert 2100.	A34/2100
Finanzen		
Gesamte Kosten (Fr.)	Die gesamten Kosten entsprechen den Nettokosten II (abzüglich Kostenminderung und Umlagen). Sie umfassen die Löhne und Sozialleistungen sowie andere Betriebskosten.	E1.300.01
KVG-Kosten (%)	Der Anteil der KVG-Kosten entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "KVG-pflichtige Pflege", "Therapie", "Arzt", "Medikamente SL", "Material MiGel" geteilt durch die Gesamtkosten.	$(E1.300.04 + E1.300.05 + E1.300.06 + E1.300.07 + E1.300.08) / E1.300.01 * 100$

Pensionskosten (%)	Der Anteil der Pensionskosten entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Pension" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.02 / E1.300.01 * 100$
Honorare für Leistungen Dritter (%)	Der Anteil der Honorare für Leistungen Dritter entspricht dem Total der Honorarkosten für Leistungen Dritter geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.38.01 / E1.300.01 * 100$
Honorare für Leistungen Dritter, nur Pension (%)	Der Anteil der Honorare für Leistungen Dritter, nur Pension, wird berechnet, indem das Total der Honorarkosten für Leistungen Dritter durch die Nettokosten II des Kostenträgers "Pension" geteilt wird.	$E1.38.01 / E1.300.02 * 100$
Durchschnittlicher Aufwand pro VZÄ für das Pflege- und Alltagsgestaltungspersonal (Fr.)	Der durchschnittliche Aufwand pro VZÄ für das Pflege- und Alltagsgestaltungspersonal wird berechnet, indem die Summe der Löhne für das Pflege- und Alltagsgestaltungspersonal durch die Anzahl der Beschäftigten im Pflege- und Alltagsgestaltungsbereich (VZÄ) geteilt wird. Dazu kommen, nach Massgabe des Lohntotals (Konten 30 bis 35), der Anteil der Sozialleistungen (Konto 37) und übrige Personalkosten (Konto 39).	$[E1.31.01 + E1.32.01 + ((E1.37.01 + E1.39.01) * (E1.31.01 + E1.32.01)) / (E1.30.01 + E1.31.01 + E1.32.01 + E1.33.01 + E1.34.01 + E1.35.01)] / \Sigma C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32)$
Gesamte Erträge (Fr.)	Die gesamten Erträge umfassen die Haupterträge sowie Beiträge und Subventionen.	$E2.100.01$
Subventionen von Gemeinwesen (%)	Der Anteil der Subventionen von Gemeinwesen wird berechnet, indem das Total der Beiträge und Subventionen von Gemeinden, Kantonen und Bund (eine allfällige Defizitdeckung nicht eingeschlossen) durch die Gesamterträge geteilt wird.	$(E2.6901.01 + E2.6901.02 + E2.6901.03) / E2.100.01 * 100$
Pensionstaxen (%)	Der Anteil der Pensionstaxen entspricht der Summe der Pensionstaxen geteilt durch die Gesamterträge.	$E2.6040.01 / E2.100.01 * 100$
Pflegetaxen (%)	Der Anteil der Pflegetaxen entspricht der Summe der Pflegetaxen geteilt durch die Gesamterträge.	$E2.6060.01 / E2.100.01 * 100$
Indikatoren		
Personal pro Beherbergungsplatz (VZÄ)	Das Personal pro Beherbergungsplatz (VZÄ) wird berechnet, indem das gesamte Personal (VZÄ) durch die Anzahl der Plätze für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte geteilt wird.	$\Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) / B03$
Personal pro 1000 Beherbergungstage (VZÄ)	Das Personal pro 1000 Beherbergungstage (VZÄ) wird berechnet, indem das gesamte Personal (VZÄ) durch die Anzahl Tage der Langzeit- und Kurzeitaufenthalte geteilt und mit 1000 multipliziert wird.	$\Sigma(C10/A29, \text{ if } C09=30 + C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) + C10/A31, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 39, 99)) / \Sigma D160 * 1000$
Pflegefach- und Alltagsgestaltungspersonal pro 1000 Pflegetage (VZÄ)	Das Pflegefach- und Alltagsgestaltungspersonal pro 1000 Pflegetage (VZÄ) wird berechnet, indem die Anzahl der Beschäftigten im Pflege und Alltagsgestaltungsbereich (VZÄ) durch die Anzahl Pflegetage geteilt und mit 1000 multipliziert wird.	$\Sigma[C10/A30, \text{ if } C09=(31, 32) / \Sigma((D23 \text{ or } D10 \text{ or } 31.12.2006) - (D09 \text{ or } 01.01.2006) + 1) * 1000$
Qualifiziertes Pflegepersonal pro 1000 Pflegetage (VZÄ)	Das qualifizierte Pflegepersonal pro 1000 Pflegetage (VZÄ) wird berechnet, indem die Anzahl der Beschäftigten mit Diplom- oder Zertifikatsabschluss im Pflegebereich (VZÄ) durch die Anzahl Pflegetage geteilt und mit 1000 multipliziert wird.	$\Sigma[C10/A30, \text{ if } C09=31 \text{ and if } C04 = (1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12) / \Sigma((D23 \text{ or } D10 \text{ or } 31.12.2006) - (D09 \text{ or } 01.01.2006) + 1) * 1000$
Nicht-KVG Kosten pro Beherbergungstag (Fr.)	Die Nicht-KVG-Kosten pro Beherbergungstag werden berechnet, indem das Total der Nettokosten II der Kostenträger "Pension" und "Nicht-KVG-pflichtige Tätigkeiten und Pflege" durch die Anzahl Tage der Langzeit- und Kurzeitaufenthalte geteilt wird.	$E1.300.02 + E1.300.03 / \Sigma D160$
KVG-Kosten pro Pflegetag (Fr.)	Die KVG-Kosten pro Pflegetag entsprechen dem Total der KVG-pflichtigen Kosten geteilt durch die Anzahl Pflegetage.	$E1.300.04 / \Sigma((D23 \text{ or } D10 \text{ or } 31.12.2006) - (D09 \text{ or } 01.01.2006) + 1)$
Kosten pro Beherbergungstag (Fr.)	Die Kosten pro Beherbergungstag entsprechen dem Total der Kosten geteilt durch die Anzahl Langzeit- und Kurzzeit-Beherbergungstage.	$E1.300.01 / \Sigma D160$
Pensionstaxen pro Beherbergungstag (Fr.)	Die Pensionstaxen pro Beherbergungstag entsprechen dem Total der Beherbergungstaxen geteilt durch die Anzahl Langzeit- und Kurzzeit-Beherbergungstage.	$E2.6040.01 / \Sigma D160$
Pflegetaxen pro Pflegetag (Fr.)	Die Pflegetaxen pro Pflegetag entsprechen dem Total der Pflegetaxen geteilt durch die Anzahl Pflegetage.	$E2.6060.01 / \Sigma((D23 \text{ or } D10 \text{ or } 31.12.2006) - (D09 \text{ or } 01.01.2006) + 1)$
Betriebsauslastungsgrad (%)	Der Betriebsauslastungsgrad entspricht der Anzahl der Langzeit- und Kurzzeitbeherbergungstage geteilt durch die Anzahl Ausertungstage, dann durch das Total Plätze geteilt, multipliziert mit 100.	$(D160 / A25) / B03 * 100$

3. Institutionen für Behinderten

Name	Erläuterung	Formel
Plätze		
Anzahl Plätze "Heim mit Beschäftigung"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in "Heimen mit Beschäftigung", mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	$B04 + B11$
Anzahl Plätze "Heim"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Heimen, mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	$B05 + B12$



Anzahl Plätze "Tagesstätte"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Tagesstätten, mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	B06 + B13
Anzahl Plätze "Werkstätte"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Werkstätten, mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	B07 + B14
Anzahl Plätze "berufliche Massnahmen"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in "beruflichen Massnahmen", mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	B08 + B15
Anzahl andere Plätze, Erwachsene	Anzahl zur Verfügung stehender anderer Plätze für Erwachsene, mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	B09 + B16
Anzahl Plätze für Erwachsene	Total der für Erwachsene zur Verfügung stehenden Plätze, mit oder ohne BSV-Anerkennung, per 1. Januar.	B04 + B11 + B05 + B12 + B06 + B13 + B07 + B14 + B08 + B15 + B09 + B16
Anzahl Plätze "Sonderschule"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Sonderschulen per 1. Januar.	B17
Anzahl Plätze "Internat"	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Internaten per 1. Januar.	B18
Anzahl andere Plätze, Kinder und Jugendliche	Anzahl anderer zur Verfügung stehender Plätze für Kinder und Jugendliche per 1. Januar.	B19
Anzahl Plätze für Kinder und Jugendliche	Total der für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehenden Plätze per 1. Januar.	B17 + B18 + B19
Anteil Beherbergungsplätze (%)	Der Anteil Beherbergungsplätze wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Plätze in Heimen mit Beschäftigung, Heimen und Internaten durch die Gesamtzahl aller Plätze geteilt wird.	$B04 + B11 + B05 + B12 + B18 / B21 * 100$
Gesamtanzahl Plätze	Die Gesamtanzahl Plätze entspricht der Summe aller Plätze für Erwachsene und Kinder.	B21
Aufenthalte und Klienten		
Anzahl Klienten	Die Anzahl Klienten entspricht der Gesamtzahl der Klienten des Betriebs, die im Laufe des Erhebungsjahres im Betrieb beherbergt waren oder extern von diesem Betrieb betreut wurden.	$\Sigma D00$
Durchschnittsalter der Klienten	Das Durchschnittsalter der beherbergten Klienten wird berechnet, indem das Gesamalter aller Klienten am 31.12. des Erhebungsjahres, gemessen in vollendeten Lebensjahren, durch die Gesamtzahl der beherbergten Klienten geteilt wird.	$\Sigma D04 / \Sigma D00$
Durchschnittsalter bei Eintritt	Das Durchschnittsalter bei Eintritt wird berechnet, indem das Gesamalter aller Klienten beim Eintritt in den Betrieb, gemessen in vollendeten Lebensjahren, durch die Gesamtzahl der Klienten geteilt wird.	$\Sigma D04; - (2006 - \text{year of } D09) / \Sigma D00$
Anzahl Austritte	Die Anzahl Austritte entspricht der Anzahl Klienten, für die ein Datum für den Austritt aus dem Betrieb vermerkt ist.	$\Sigma D00$, if year of D10 = 2006
Anzahl Eintritte	Die Anzahl Eintritte entspricht der Anzahl Klienten, die im Erhebungsjahr in den Betrieb eingetreten sind.	$\Sigma D00$, if year of D09 = 2006
Fluktuationsrate	Die Fluktuationsrate entspricht dem Mittel der Eintritts- und Austrittsrate. Die Eintrittsrate wird berechnet, indem die Anzahl der im Erhebungsjahr eintretenden Klienten durch die Anzahl Klienten geteilt wird, die am 1. Januar des Erhebungsjahres im Betrieb beherbergt waren. Die Austrittsrate wird berechnet, indem die Anzahl der im Erhebungsjahr austretenden Klienten durch die Anzahl Klienten geteilt wird, die am 1. Januar des Erhebungsjahres im Betrieb beherbergt waren.	$(\Sigma D00$, if year of D09 = 2006 / $\Sigma D00$, if year of D09 < 2006 * 100) + $(\Sigma D00$, if year of D10 = 2006 / $D00$, if year of D09 < 2006) * 100) / 2
Klienten aus anderen Kantonen (%)	Der Anteil Klienten aus anderen Kantonen wird berechnet, indem die Anzahl Klienten, die nicht aus dem Kanton des Betriebs stammen, durch die Gesamtzahl der Klienten geteilt wird.	$\Sigma D00$, if D05 not in A04 / $\Sigma D00 * 100$
Tage Heim mit Beschäftigung	Die Anzahl Tage in Heimen mit Beschäftigung entspricht dem Total der Tage, die für Klienten fakturiert werden, die einen Platz in einem Heim mit Beschäftigung belegen.	$\Sigma D161$, if D12=1
Tage Heim	Die Anzahl Tage in Heimen entspricht dem Total der Tage, die für Klienten fakturiert werden, die einen Platz in einem Heim belegen.	$\Sigma D161$, if D13=1 and if D12 $\neq 1$
Tage Tagesstätte	Die Anzahl Tage in einer Tagesstätte entspricht dem Total der Tage, die für Klienten fakturiert werden, die einen Platz in einer Tagesstätte belegen. .	$\Sigma D41$
Bezahlte Stunden Werkstätte	Die Anzahl bezahlte Stunden in einer Werkstätte entspricht dem Total der entlöhnten Arbeitsstunden der Klienten, die einen Platz in einer Werkstätte belegen.	$\Sigma D51$
Tage berufliche Massnahmen	Die Anzahl Tage berufliche Massnahmen entspricht dem Total der Tage, die für Klienten fakturiert werden, die einen Platz belegen, wo berufliche Massnahmen geboten werden.	$\Sigma D61$
Tage Sonderschule	Die Anzahl Tage in einer Sonderschule entspricht dem Total der Tage, die für Klienten fakturiert werden, die einen Platz in einer Sonderschule belegen.	$\Sigma D71$
Tage Internat	Die Anzahl Tage in einem Internat entspricht dem Total der Tage, die für Klienten fakturiert werden, die einen Platz in einem Internat belegen.	$\Sigma D81$
Personal		
Gesamtes Personal (VZÄ)	Gesamtes Personal, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Zahl	$\Sigma(C10/A32$, if C09=(30, 31,

Anzahl Beschäftigte	entspricht der Summe der entlohnten Stunden aller Beschäftigten geteilt durch die üblichen Jahresarbeitsstunden für ein Vollzeitäquivalent. Die Anzahl Beschäftigte entspricht dem Total aller Arbeitsstellen.	$32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$ $\Sigma C00$
Anteil weibliches Personal (VZÄ)	Der Anteil der weiblichen Beschäftigten (VZÄ) entspricht der Anzahl der weiblichen Beschäftigten (VZÄ) geteilt durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten (VZÄ).	$\Sigma[(C10/A32$, if $C09=(30, 31, 32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$); if $C03 = 2]$ $\Sigma(C10/A32$, if $C09=(30, 31, 32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$) * 100
Durchschnittliche Erwerbsquote (%)	Die durchschnittliche Erwerbsquote entspricht der Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) geteilt durch die Anzahl Beschäftigte.	$\Sigma(C10/A32$, if $C09=(30, 31, 32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$)/ $\Sigma C00$ * 100
Personal Verwaltung, Hausdienste, techn. Dienste (%)	Der Anteil des Personals Verwaltung, Hausdienste und technische Dienste wird berechnet, indem die Anzahl der in den Bereichen Verwaltung, Hausdienste und technische Dienste beschäftigten Personen (VZÄ) durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten (VZÄ) geteilt wird.	$\Sigma(C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 38, 99)$ / $\Sigma(C10/A32$, if $C09=(30, 31, 32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$) * 100
Personal Schule, Erziehung, Betreuung, Therapie, Werkstätten (%)	Der Anteil des Personals in den Bereichen Schule, Erziehung, Betreuung, Therapie und Werkstätten wird berechnet, indem die Anzahl der in diesen Bereichen beschäftigten Personen (VZÄ) durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten (VZÄ) geteilt wird.	$\Sigma(C10/A33$, if $C09=(30, 31, 32, 36)$ / $\Sigma(C10/A32$, if $C09=(30, 31, 32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$) * 100
Beschäftigte in Ausbildung (%)	Der Anteil der Beschäftigten in Ausbildung entspricht der Anzahl der Beschäftigten in Ausbildung geteilt durch die Gesamtzahl aller Beschäftigten.	$\Sigma C00$, if $C05 = 1$ / $\Sigma C00$ * 100
Ehrenamtliches Personal (VZÄ)	Der Anteil des ehrenamtlichen Personals (VZÄ) entspricht dem Total der ehrenamtlich geleisteten Stunden geteilt durch den Standardwert 2100.	A34/2100
Durchschnittlicher Aufwand pro VZÄ für das Schule- und Erziehungspersonal (Fr.)	Der durchschnittliche Aufwand pro VZÄ für das Schule- und Erziehungspersonal wird berechnet, indem die Summe der Löhne für das Schule- und Erziehungspersonal durch die Anzahl der Beschäftigten in den Bereichen Schule und Erziehung (VZÄ) geteilt wird. Dazu kommen, nach Massgabe des Lohntotals (Konten 30 bis 36), der Anteil der Sozialbeiträge (Konto 37) und andere Personalauslagen (Konto 38).	$[E1.30.01 + E1.31.01 + E1.32.01 + E1.33.01 + E1.34.01 + E1.35.01 + E1.36.01 + ((E1.37.01 + E1.38.01) * (E1.30.01 + E1.31.01 + E1.32.01 + E1.33.01 + E1.34.01 + E1.35.01 + E1.36.01)) / (E1.30.01 + E1.31.01 + E1.32.01 + E1.33.01 + E1.34.01 + E1.35.01 + E1.36.01)] / \Sigma(C10/A33$, if $C09=(30, 31, 32, 36)$
Durchschnittlicher Aufwand für Personal (Fr.)	Der durchschnittliche Aufwand für Personal (VZÄ) wird berechnet, indem die Gesamtsumme der Löhne und Sozialleistungen des Personals durch die Gesamtzahl der Beschäftigten geteilt wird.	$E1.30.01 + E1.31.01 + E1.32.01 + E1.33.01 + E1.34.01 + E1.35.01 + E1.36.01 + E1.37.01 + E1.38.01 + E1.39.01 / \Sigma(C10/A32$, if $C09=(30, 31, 32) + C10/A33$, if $C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)$
Finanzen		
Gesamte Kosten (Fr.)	Die gesamten Kosten entsprechen den Nettokosten II (abzüglich Kostenminderung und Umlagen). Sie umfassen die Löhne und Sozialleistungen sowie andere Betriebskosten.	E1.300.01
Kosten "Heim mit Beschäftigung" (%)	Der Anteil der Kosten "Heim mit Beschäftigung" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Heim mit Beschäftigung" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.02 / E1.300.01$ * 100
Kosten "Heim" (%)	Der Anteil der Kosten "Heim" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Heim" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.03 / E1.300.01$ * 100
Kosten "Tagesstätte" (%)	Der Anteil der Kosten "Tagesstätte" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Tagesstätte" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.04 / E1.300.01$ * 100
kosten "Werkstätten" (%)	Der Anteil der Kosten "Werkstätte" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Werkstätte" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.05 / E1.300.01$ * 100
Kosten "berufliche Massnahmen" (%)	Der Anteil der Kosten "berufliche Massnahmen" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "berufliche Massnahmen" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.06 / E1.300.01$ * 100
Kosten "Sonderschule" (%)	Der Anteil der Kosten "Sonderschule" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Sonderschule" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.07 / E1.300.01$ * 100

Kosten "Internat" (%)	Der Anteil der Kosten "Internat" entspricht den Nettokosten II des Kostenträgers "Internat" geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.300.08 / E1.300.01 * 100$
Honorare für Leistungen Dritter (%)	Der Anteil der Honorare für Leistungen Dritter entspricht der Summe aller Honorare für Leistungen Dritter geteilt durch die Gesamtkosten.	$E1.39.01 / E1.300.01 * 100$
Gesamte Erträge (Fr.)	Die gesamten Erträge umfassen die Haupterträge sowie Beiträge und Subventionen.	E2.100.01
Subventionen von Gemeinwesen (%)	Der Anteil der Subventionen von Gemeinwesen wird berechnet, indem das Total der Beiträge und Subventionen von Gemeinden, Kantonen und Bund (eine allfällige Defizitdeckung nicht eingeschlossen) durch die Gesamterträge geteilt wird.	$E2.690.01 + E2.6951.01 + E2.6952.01 + E2.6953.01 + E2.6954.01 + E2.696.01 + E2.698.01 + E2.699.01 / E2.100.01 * 100$
Haupterträge (%)	Der Anteil der Haupterträge entspricht dem Total der Haupterträge geteilt durch die Gesamterträge.	$E2.60.01 + E2.61.01 + E2.62.01 + E2.63.01$
Erträge aus Produktion (%)	Der Anteil der Erträge aus der Produktion entspricht dem Total der Erträge aus der Produktion geteilt durch die Gesamterträge.	$E2.63.01 / E2.100.01 * 100$
Indikatoren		
Personal Schule, Erziehung, Betreuung, Therapie, Werkstätten (VZÄ) pro 1000 Tage	Das Personal Schule, Erziehung, Betreuung, Therapie, Werkstätten (VZÄ) pro 1000 Tage wird berechnet, indem die Anzahl der in den Bereichen Schule, Erziehung, Betreuung, Therapie, Werkstätten beschäftigten Personen (VZÄ) durch die Anzahl Tage geteilt und mit 1000 multipliziert wird. Die Arbeitsstunden in Werkstätten werden in Tage umgewandelt (/8).	$\Sigma(C10/A33, \text{ if } C09=(30, 31, 32, 36) / [(\Sigma D161, \text{ if } D12=1) + (\Sigma D161, \text{ if } D13=1 \text{ and if } D12 \neq 1) + D41 + D51/8 + D61 + D71 + D81] * 1000$
Personal pro Klient (VZÄ)	Das Personal pro Klient (VZÄ) wird berechnet, indem das Gesamtpersonal (VZÄ) durch die Anzahl der Klienten geteilt wird.	$\Sigma(C10/A32, \text{ if } C09=(30, 31, 32) + C10/A33, \text{ if } C09=(33, 34, 35, 36, 38, 99)) / D00$
Durchschnittliche Kosten pro Tag "Heim mit Beschäftigung" (Fr.)	Die durchschnittlichen Kosten pro Tag "Heim mit Beschäftigung" entsprechen dem Total der Nettokosten II des Kostenträgers "Heim mit Beschäftigung" geteilt durch die Anzahl Tage in einem Heim mit Beschäftigung.	$E1.300.02 / (\Sigma D161, \text{ if } D12=1)$
Durchschnittliche Kosten pro Tag "Heim" (Fr.)	Die durchschnittlichen Kosten pro Tag "Heim" entsprechen dem Total der Nettokosten II des Kostenträgers "Heim" geteilt durch die Anzahl Tage in einem Heim.	$E1.300.03 / (\Sigma D161, \text{ if } D13=1 \text{ and if } D12 \neq 1)$
Durchschnittliche Kosten pro Tag "Tagesstätte" (Fr.)	Die durchschnittlichen Kosten pro Tag "Tagesstätte" entsprechen dem Total der Nettokosten II des Kostenträgers "Tagesstätte" geteilt durch die Anzahl Tage in einer Tagesstätte.	$E1.300.04 / \Sigma D41$
Durchschnittliche Kosten pro Tag "berufliche Massnahmen" (Fr.)	Die durchschnittlichen Kosten pro Tag "berufliche Massnahmen" entsprechen dem Total der Nettokosten II des Kostenträgers "berufliche Massnahmen" geteilt durch die Anzahl Tage beruflicher Massnahmen.	$E1.300.05 / \Sigma D61$
Durchschnittliche Kosten pro Tag "Sonderschule" (Fr.)	Die durchschnittlichen Kosten pro Tag "Sonderschule" entsprechen dem Total der Nettokosten II des Kostenträgers "Sonderschule" geteilt durch die Anzahl Tage in einer Sonderschule.	$E1.300.06 / \Sigma D71$
Durchschnittliche Kosten pro Tag "Internat" (Fr.)	Die durchschnittlichen Kosten pro Tag "Internat" entsprechen dem Total der Nettokosten II des Kostenträgers "Internat" geteilt durch die Anzahl Tage in einem Internat.	$E1.300.07 / \Sigma D81$
Erträge Werkstätte pro 1000 bezahlte Stunden (Fr.)	Die Erträge Werkstätte pro 1000 bezahlte Stunden werden berechnet, indem das Total der Erträge aus der Produktion durch die Anzahl Arbeitsstunden in den Werkstätten geteilt und mit 1000 multipliziert wird.	$E2.63.01 / \Sigma D51 * 1000$

